

Die starke Bank an Ihrer Seite.

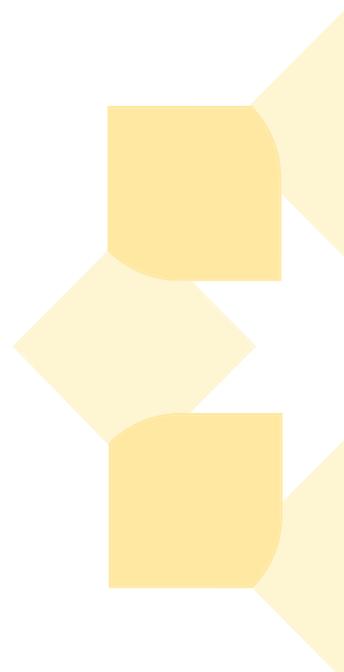
AUSTRIAN ANADI BANK AG

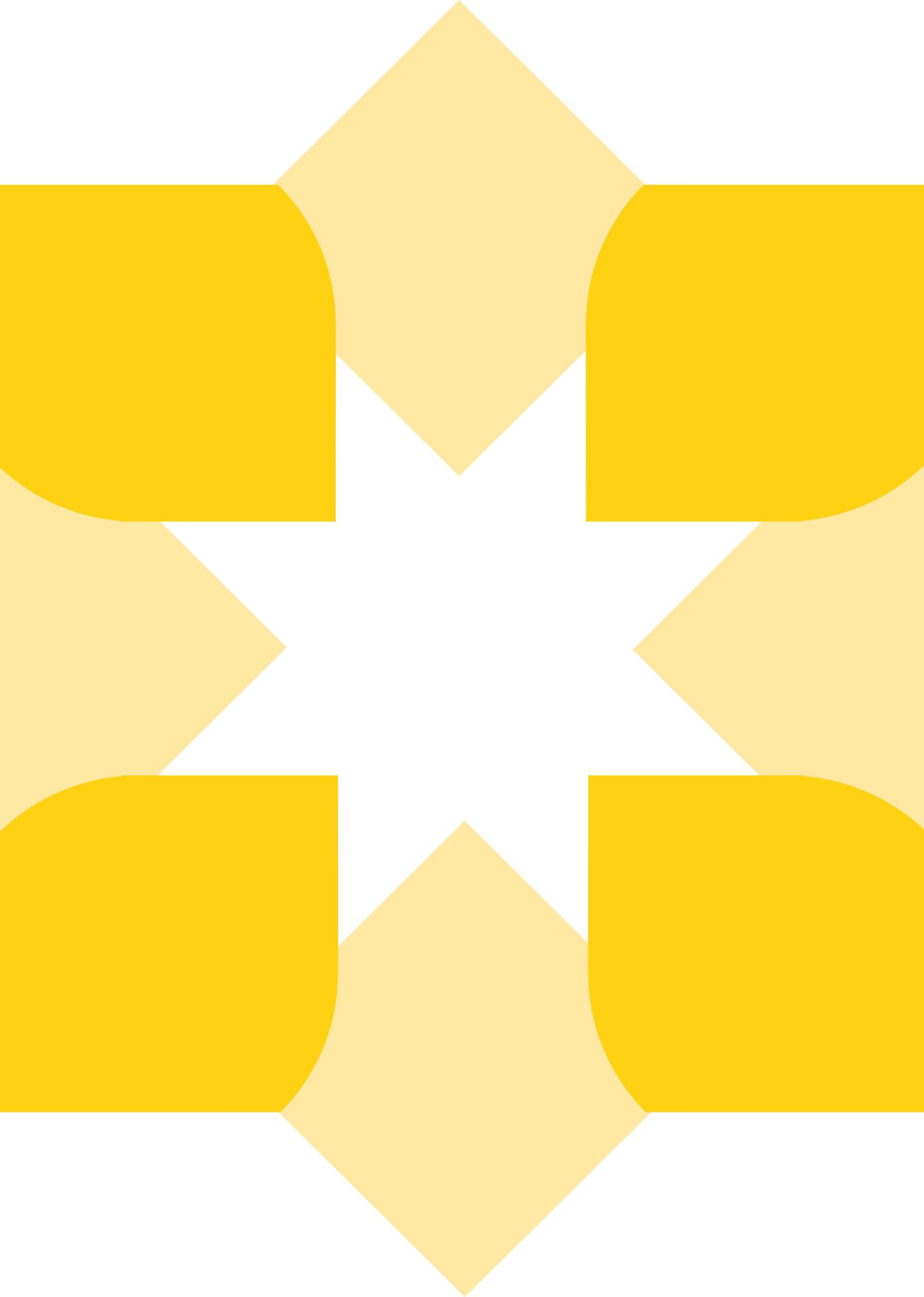
ERTRAGSKENNZAHLEN

in Mio. EUR	2016	2015
Bilanzsumme	2.934	3.062
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.372	2.277
Kreditvolumen	2.052	2.264
Eigenmittel	184	174
davon Tier 1	166	156
Nettozinsertrag	26	66
Betriebserträge	41	84
Betriebsaufwendungen	-49	-61
Betriebsergebnis	-8	23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	15	3
Cost-Income-Ratio (CIR)	negativ	72,07 %
Nettozinsmarge	1,79 %	2,10 %
Return on Equity (RoE)	6,23 %	2,37 %
Return on Assets (RoA)	0,35 %	0,12 %
Mitarbeiter nach Köpfen	360	438

JAHRESBERICHT 2016

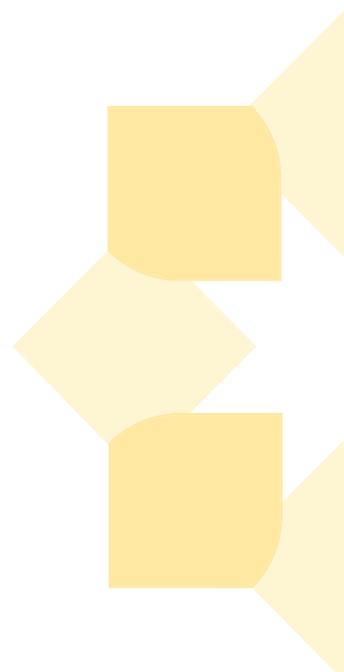
<u>Lagebericht 2016</u>	6
<u>Jahresabschluss 2016</u>	40
<u>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</u>	74
<u>Bestätigungsvermerk</u>	75
<u>Impressum</u>	80

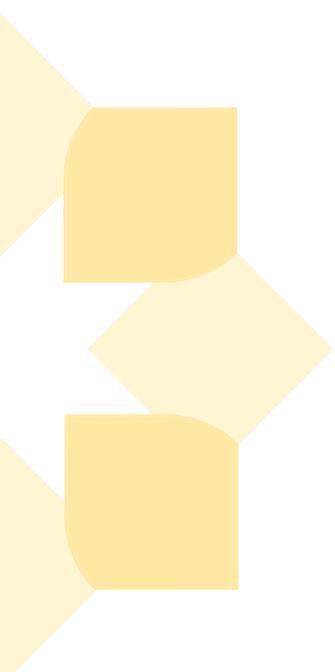




LAGEBERICHT 2016

1.	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	6
2.	Überblick	6
2.1	Positionierung der Bank	6
2.2	Vision und Transformation	6
2.3	Retail Banking	7
2.4	Corporate Banking	8
2.5	Public Finance	10
2.6	Treasury und Markets	10
3.	Geschäftsentwicklung der Austrian Anadi Bank AG	10
3.1	Bilanzentwicklung	11
3.2	Eigenmittel	12
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2016	12
3.4	Kennzahlen	14
4.	Analyse nichtfinanzieller Leistungsindikatoren	14
4.1	Mitarbeiter	14
4.2	Kunden	15
4.3	Umwelt und soziale Verantwortung	15
4.4	Forschung und Entwicklung	15
5.	Risikomanagement	15
5.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	16
5.2	Organisation des Risikomanagements	17
5.3	Risk Governance	19
5.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	21
5.5	Reporting	22
5.6	Kapitalmanagement	23
5.7	Kreditrisiko	25
5.8	Marktpreisrisiko	27
5.9	Liquiditätsrisiko	29
5.10	Operationelles Risiko	31
5.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	31
5.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	33
6.	Unternehmensführung	33
7.	Internes Kontrollsystem	34
7.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2016	35
8.	Compliance & Legal	35
8.1	Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II)	36
9.	Interne Revision	36
10.	Ausblick	37





Die **mobile Multi-kanal-Bank** für Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance.

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Jahresbeginn 2016 war durch ein langsam wieder erstarkendes Vertrauen in die österreichische und europäische Wirtschaft gekennzeichnet. Die britische Brexit-Entscheidung und unsichere geopolitische Entwicklungen (US-Wahlen, Wachstumsaussichten China und Indien, Nahostkonflikt, Flüchtlingskrise u. a.) beeinflussten die österreichische Wirtschaft in der zweiten Hälfte 2016 jedoch negativ. Dennoch stiegen die Nachfrage und damit verbunden auch die Wirtschaftsleistung in Österreich an.

Nach einer gedämpften Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2015 (+0,6 % p. a.) expandierte die heimische Wirtschaft 2016 wieder stärker. Die privaten Haushalte konnten ihren Konsum aufgrund der Einkommenssteigerung durch die Steuerentlastung ausweiten, und die Ausrüstungsinvestitionen zogen deutlich an. Der Anteil der Exportwirtschaft blieb auch 2016 weiterhin auf einem hohen Niveau. Es wird erwartet, dass sich die positiven Trends auch 2017 und darüber hinaus fortsetzen – dies auch vor dem Hintergrund einer engen Verbindung der österreichischen mit der deutschen Volkswirtschaft. Obwohl die hohe österreichische Exportquote der Ausrichtung der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) als Spezialbank für Export- und Indiangeschäfte entgegenkommt, ist zu erwarten, dass die Märkte weiterhin schwierig bleiben.

Im Jahr 2016 hielt die Europäische Zentralbank („EZB“) an ihrem Programm fest, die Märkte durch den Ankauf von Anleihen mit kostengünstiger Liquidität zu versorgen. Die kurzfristigen Referenzzinssätze näherten sich dem EZB-Einlagenzinssatz von minus 40 Basispunkten. Mittel- und langfristige Referenzzinssätze sanken entsprechend, die Spreads aller in den Ankaufprogrammen enthaltenen Instrumente und teilnehmenden Emittenten reduzierten sich ebenfalls erheblich. Mit Jahresende 2016 war die Zinskurve bei Laufzeiten bis zu vier Jahren negativ.

Gegen Ende des Jahres 2016 stieg die Inflation aufgrund von erhöhten Energiepreisen (Erdöl) leicht an. Es gibt zwar keine Anzeichen eines nachhaltigen Inflationsdruckes, der wirtschaftliche Aufschwung wird jedoch als fragil angesehen. Für die USA wird das Wachstum als robuster und stabiler angesehen, wobei eine höhere Inflation und ein Anstieg der Zinssätze erwartet werden.

2. ÜBERBLICK

2.1 Positionierung der Bank

Die Anadi Bank ist eine österreichische, mobile Multikanal-Bank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Sie bietet Kunden anwenderfreundliche digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz. Als Hausbank für mittelständische Unternehmen in Handel, Industrie und Immobilien sowie als Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich ermöglicht sie Unternehmen gemeinsam mit ihrem Eigentümer einen einzigartigen Zugang zum Wachstumsmarkt Indien. An 10 Standorten in Kärnten, Salzburg, der Steiermark und Wien arbeiten 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr als 50.000 Kunden.

2.2 Vision und Transformation

Die Anadi Bank verfügt in den Bereichen Retail, Corporate und Public Finance über eine starke Basis, von der aus sie sich in Richtung einer spezialisierten österreichischen Bank

mit einem neuen Mobile-Banking-Ansatz entwickelt. Die Bank hat im Laufe des Jahres 2016 große externe Herausforderungen bewältigt und gleichzeitig entscheidende Schritte unternommen, um ihre Präsenz auf dem österreichischen Markt und ihre internationale Leistungsfähigkeit auszubauen.

Angesichts der Unsicherheiten über die Folgen einer möglichen Heta-Insolvenz wählte die Bank im ersten Quartal bei Neugeschäften und Finanzierungen einen risikoadjustierten Ansatz. Im Fokus standen primär liquiditäts- und kapitalstärkende Maßnahmen, welche erfolgreich umgesetzt wurden. Dies wirkte sich zu Beginn des Jahres 2016 entsprechend auf die Kerngeschäfts- und Ertragsentwicklung aus. Mittlerweile hat das Neugeschäft aber wieder ein ansprechendes Niveau erreicht. Aufgrund der geldpolitischen Maßnahmen der EZB und des aktuellen Zinsumfeldes bleiben die zu erzielenden Margen jedoch unter Druck.

Im September 2016 veröffentlichte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) ein überarbeitetes Angebot zum Ankauf einer Reihe von der Heta emittierter erst- und nachrangiger Instrumente. Dieses Angebot wurde in der Folge von einer Vielzahl der Anleihe-Investoren angenommen. Die Anadi Bank nahm das Angebot ebenfalls an und erhielt die vereinbarte Nullkupon-Anleihe mit einem Rückkaufsdatum zum 14. Jänner 2032. Die Laufzeit der Schuldverschreibung wurde darauf ausgelegt, eine diskontierte Bewertung für die Schuldverschreibung von 90 % des Nennwertes der vorrangigen Schulden der Heta zu begründen. Die Forderung der Anadi Bank gegenüber der Heta in Höhe von EUR 77,4 Mio. bezog sich auf die vorrangigen Schuldverpflichtungen der Heta, zu deren Übernahme die Anadi Bank verpflichtet war, als die Heta ihre Verpflichtungen gegenüber der Pfandbriefbank AG nicht erfüllte. Aus diesen Veränderungen ergibt sich eine ertragswirksame Auflösung der Risikovorsorge im Berichtsjahr in Höhe von EUR 29,7 Mio.

Als Reaktion auf die genannten Marktereignisse hat die Anadi Bank die bereits im Jahr 2015 begonnenen Anpassungen ihrer Finanzierungsstruktur fortgeführt. Der Zinsaufwand wurde durch Managementaktivitäten beim Fremdkapital erfolgreich verringert und Aktivitäten im Bereich Neugeschäft verbesserten erfolgreich die Margen.

Mit einer Tier-1-Kapitalquote von 15,75 % und einer Loan/Deposit Ratio (Primärmittel, d. h. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden plus verbrieftete Verbindlichkeiten im Verhältnis zu den Ausleihungen) von 87 % verfügt die Bank über beste Voraussetzungen, um auch 2017 bei der Vergabe von Krediten für Kunden zu reüssieren. Dasselbe gilt für die Unterstützung der Import- und Exportklientel der Bank durch Beratung und Finanzierung.

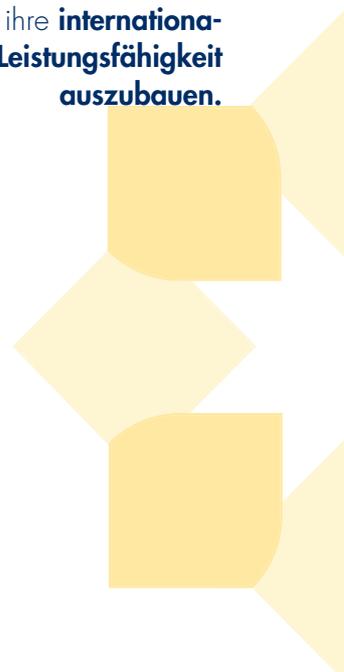
2.3 Retail Banking

Im Jahr 2016 wurde der Kurs in Richtung Schaffung einer neuen Hybridbank – also einer Kombination aus Filialbank und Online Bank – gesetzt.

In Kärnten wurde das Filialnetz optimiert und wirtschaftlich gestärkt. Die Standorte in Wien, Graz und Salzburg haben an Fahrt aufgenommen und sind für zukünftiges Geschäftswachstum gut gerüstet.

Im Online Banking wurden im Frühjahr 2016 die Kundenservice-Funktionen erweitert und die neue Anadi Mobile Banking App für Android und iOS ausgerollt. Diese im österrei-

Die Bank hat im Laufe des Jahres 2016 große **externe Herausforderungen bewältigt** und gleichzeitig entscheidende Schritte unternommen, um ihre **Präsenz auf dem österreichischen Markt** und ihre **internationale Leistungsfähigkeit auszubauen**.



Anwenderfreundliche digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz. Für Kunden, die ihre **Geldangelegenheiten einfach, schnell und bequem lösen** wollen.

chischen Marktvergleich erstklassige Applikation verfügt über eine Reihe kundenfreundlicher Funktionen, wie den Personal Finance Manager (Online-Transaktionen werden vollautomatisiert vordefinierten Ausgabekategorien zugeordnet und geben Kunden einen klaren Überblick über die Verwendung ihrer Mittel), Bargeldtransaktionen in Echtzeit zwischen Anadi-Konten oder die Möglichkeit, Sparziele zu definieren und zu verwalten. Im Bereich der Spareinlagen und Finanzanlagen wurde das Angebot an Online-Produkten (Spareinlagen und Termineinlagen) erweitert. Diese ersten Schritte werden von den Kunden sehr positiv angenommen. Infolge dieser Maßnahmen konnte die Bank ihre Online-Einlagen um rund EUR 100 Mio. erhöhen.

Seit Jahresbeginn 2016 können Kunden im Einzugsgebiet von Anadi-Bank-Filialen Beratungsleistungen hochqualifizierter mobiler Berater mit Schwerpunkt Finanzierung und Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen.

Einen weiteren wichtigen Schritt setzte die Anadi Bank mit dem Start des Customer Care Centers im August 2016. Rund 13.000 Anrufe pro Monat, von denen bereits ca. 80 % beim Erstkontakt positiv erledigt werden, steigern die Effizienz interner Abläufe, ermöglichen eine Fokussierung der Beratungsleistungen und tragen so merkbar zu einer einfacheren und serviceorientierteren Kundenbetreuung bei.

Die Anadi Bank kann auf eine erfolgreiche Bilanz als Finanzierungsspezialist verweisen. Um den Bedürfnissen der Kunden noch besser zu entsprechen, wurde die Produktpalette mit externen Experten aus den Bereichen Fahrzeugfinanzierung (Autobank) und Wohnbaudarlehen (Wüstenrot Bausparkasse) weiter ausgebaut. Die Risikostrategie der letzten Jahre hat eine stabile Basis für die Zukunft geschaffen. Die Qualität des Kreditportfolios ist hochwertig, und tatsächlich gab es im Jahr 2016 keine wesentlichen Anforderungen an die Risikovorsorge.

Im Einklang mit der Vision „einfacher und schneller“ investierte die Bank 2016 in Innovationen, die im ersten Quartal 2017 die Marktreife erreichen werden. Der Internet-Auftritt wird neugestaltet und die Produktpalette durch Online-Konten und -Kredite erweitert. Die neue Website geht im Februar 2017 online und wird neben der schon im Einsatz befindlichen Online-Eröffnung für Spar- und Online-Festgeldkonten Kunden auch die Möglichkeit einer Online-Videolegitimation bieten. Hierzu hat die Bank bereits im 4. Quartal 2016 eine Kooperation mit dem FinTech „WebID Solutions“ abgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Anadi Bank im Rahmen einer Kooperation mit dem FinTech „FinReach“ Arbeiten an einer Lösung für einen vollautomatisierten Service begonnen, der zukünftigen Kunden der Bank einen Kontowechsel in weniger als 10 Minuten ermöglichen soll. Ob Tablet, PC oder Smartphone – unabhängig vom genutzten Endgerät soll aufwendiges Durchsuchen von Unterlagen und Kontoauszügen entfallen, da der Kontowechselservice automatisch die Zahlungspartner des Kunden erkennt. Lastschriften, Daueraufträge und Geldeingänge des bestehenden Kontos werden übersichtlich aufgelistet. Mit nur wenigen Klicks kann der Kunde entscheiden, ab wann die Zahlungen über die Anadi Bank laufen und welche Zahlungspartner automatisch über die neue Bankverbindung informiert werden sollen. Die Schließung des bestehenden Kontos wird veranlasst und die Bank – ebenfalls automatisch – benachrichtigt. Zum Einsatz kommt der automatische Kontowechsel im 2. Quartal 2017.

2.4 Corporate Banking

Der Bereich Corporate Banking hat im Jahr 2016 seine Strategie als Hausbank für

mittelständische Unternehmen in Österreich und als Spezialbank für Export- und Indiegeschäfte weiterentwickelt. In Zukunft wird man sich vermehrt auf die Branchen Produktion, Handel und Immobilien konzentrieren.

Corporate Banking verfügt über langjährige Erfahrungen im Finanzierungsbereich für KMU-Kunden bei Immobiliengeschäften. Auf Basis einer strukturierten Analyse werden den Firmenkunden für unterschiedlichste Herausforderungen die jeweils besten Finanzlösungen geboten.

Als Spezialbank verfolgt die Anadi Bank das Ziel, die Waren- und Kapitalströme zwischen Zentraleuropa und dem Wachstumsmarkt Indien zu servicieren. Durch den Eigentümer der Anadi Bank sowie das indische Firmennetzwerk der Eigentümerfamilie verfügt die Anadi Bank über ein einzigartiges Netzwerk in Indien. Die Indien-Expertise der Bank ist auch für große Unternehmen in Österreich und in den benachbarten Märkten attraktiv.

Das Corporate-Banking-Geschäft konzentriert sich daher auf zwei Bereiche:

Hausbank für KMU (Österreich)

Der Bereich Corporate Banking will seine Hausbank-Funktion stärken und der Partner erster Wahl bei mittelständischen Firmenkunden in den Branchen Produktion, Handel und Immobilien werden. Corporate Banking erkennt die Kundenbedürfnisse und bietet unternehmerisch, flexibel, einfach und schnell die richtigen Lösungen. Gemeinsam mit dem Kunden werden Gesamtlösungen aus den Bedürfnisbereichen Finanzieren, Veranlagen, Risikoabsicherung und Liquidität erstellt.

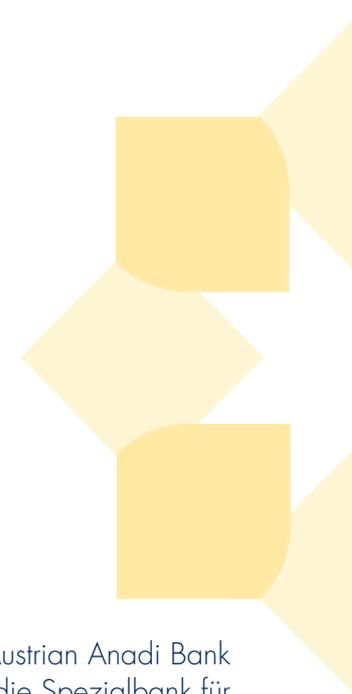
Spezialbank in Zentraleuropa für Indien- und Exportgeschäft

Die Wirtschaftsindikatoren bestätigen, dass Indien ein Zukunftsmarkt mit hohem Potenzial und überdurchschnittlich guter wirtschaftlicher Entwicklung ist. Das Land gehört zu den 10 größten Volkswirtschaften der Welt und erwartet mit Abstand das höchste Wirtschaftswachstum in den kommenden zwei Jahren mit einer daraus resultierenden hohen Nachfrage nach Technologie. Dies bietet europäischen Unternehmen mit hohem Technologie-Know-How („Hidden Champions“) umfangreiche Exportchancen. Die Anadi Bank hat sich zum Ziel gesetzt, diese Unternehmen nach Indien zu begleiten und sie dort kompetent zu unterstützen.

Im Jahr 2016 entwickelte Corporate Banking Beratungsleistungen für die Phase der Geschäftsentwicklung sowie Bankprodukte zur erfolgreichen Abwicklung und Absicherung von Transfergeschäften mit Indien. Überdies forcierte Corporate Banking die Zusammenarbeit mit der indischen SREI-Gruppe und ist nun in der Lage, europäischen Unternehmen auf ihrem Weg nach Indien die Unterstützung dieses Netzwerkes anzubieten.

Die Anadi Bank hat ihre Produkte an den indischen Markt angepasst, die Beziehungen zu lokalen Banken und SREI-Unternehmen vertieft, wurde 2016 Mitglied der Deutsch-Indischen Handelskammer und startete den Einstiegsprozess bei Euler Hermes und KfW-IPEX in Deutschland, wodurch die bereits bestehenden Beziehungen zur OeKB ergänzt wurden.

Corporate Banking organisierte außerdem Export-Veranstaltungen in Wien, Graz, Salzburg und München. Gemeinsam mit externen Partnern wurden Kunden über Geschäftsmöglichkeiten in Indien und die Serviceangebote der Anadi Bank informiert. Darüber



Die Austrian Anadi Bank ist die Spezialbank für Wachstumsmärkte in Indien und Südostasien.

Die starke Bank, die Welten verbindet.

hinaus nahm die Bank an einer Indien-Delegation unter Leitung der Wirtschaftskammer Österreich teil und unterstützte deren Veranstaltung „India – Back to Business“.

2.5 Public Finance

Im Verlauf des Jahres 2016 war es Ziel der Bank, ihre regionale Marktabdeckung beizubehalten. Trotz der im öffentlichen Sektor weiterhin spürbaren Auswirkungen des Stabilitätspaktes konnte der Bereich Public Finance weiterhin selektiv auf dem Markt tätig sein und als verlässlicher Partner der öffentlichen Hand fungieren.

Die Gestionierung der Wohnbauförderungskredite des Landes Kärnten erfolgte auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr zur vollsten Zufriedenheit der Partner (Kunden und Land Kärnten). Die Umstellung auf digitale Kommunikation bewirkte eine umweltfreundliche Optimierung, die im Jahr 2017 erweitert werden soll.

Der Bereich Public Finance steht seinen Kunden im Jahr 2017 sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich weiterhin als starker und kompetenter Partner über die Grenzen Kärntens hinaus zur Seite. Qualitativ hochwertige Beratung und ein maximales Maß an Sicherheit bei Veranlagungen bleiben weiterhin im Fokus der Geschäftsstrategie.

2.6 Treasury und Markets

Im Jahr 2016 wurde die Abteilung Corporate & Market Solutions etabliert. Sie soll im Rahmen der Geschäftsstrategie als Plattform für neue Produkte und Märkte fungieren und in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen die bankinterne Strukturierungsexpertise erweitern, um die Ertragsbasis der Bank weiter zu diversifizieren.

Der Fokus des Bereichs Treasury & Markets war auf die Optimierung der Refinanzierungs- und der Bilanzstruktur der Bank gerichtet. In diesem Zusammenhang wurde versucht, die Geschäftsbeziehungen mit anderen Banken und Investoren zu erweitern und zu intensivieren. Darüber hinaus standen die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Vorbereitung auf anstehende regulatorische Vorgaben im Rahmen des Asset-/Liability-Managements im Vordergrund.

Im Rahmen der Diversifizierung zusätzlicher Funding-Quellen konnten im abgelaufenen Jahr über eine Online-Plattform in Deutschland neue Primärmittel erschlossen werden. Dieser neue Vertriebskanal stellt einen maßgeblichen Baustein im Rahmen der Gesamtfinanzierungsstruktur der Bank dar.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER AUSTRIAN ANADI BANK AG

2016 setzte die Anadi Bank ihre Maßnahmen zur Bilanzoptimierung erfolgreich fort. Bei nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen (Niedrigzinsumfeld, Heta-Moratorium, erhöhte regulatorische Anforderungen) lag der Fokus auf der Umsetzung der Transformationsstrategie, einer Kostenoptimierung, der Verbesserung des Kapitaleinsatzes und auf Investitionen zur Umsetzung der für die nachhaltige Zukunftsvision erforderlichen Entwicklungsschritte. Unsicherheiten sowie die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Heta-Thematik und Einmaleffekte kennzeichnen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016. Die Entwicklungen werden im Folgenden eingehend erläutert.

3.1 Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2016 verfügt die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 2.934 Mio. (2015: EUR 3.062 Mio.) und setzte damit auch 2016 den Prozess der Bilanzoptimierung erfolgreich fort. Nach wie vor lag der Fokus auf der Reduktion ertragsschwacher Aktiva (gemessen am Verhältnis Ertrag/Kapitalverbrauch) und selektiver Reinvestitionen in attraktiv verzinsten Veranlagungen. Generell war 2016 ein weiteres Jahr der Konsolidierung.

Aktiv in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	177.065	158.097
Forderungen an Kunden	2.051.661	2.264.423
Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentzertifikate	620.250	564.620
Beteiligungen	3.219	3.142
Sonstige Aktiva	81.815	71.599
Bilanzsumme	2.934.010	3.061.881

Passiv in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326.861	539.070
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.495.128	1.229.785
Verbriefte Verbindlichkeiten	876.636	1.047.055
Primärmittel	2.371.764	2.276.840
Ergänzungskapital	18.122	18.122
Eigenkapital	155.510	151.787
Sonstige Passiva inkl. Bilanzgewinn	61.753	76.062
Bilanzsumme	2.934.010	3.061.881

Dessen ungeachtet stiegen die Kundeneinlagen auf EUR 1.495 Mio. (2015: EUR 1.230 Mio.), was insgesamt für einen sehr stabilen Kundenstamm sowie einer starken Primärmittelbasis der Bank spricht.

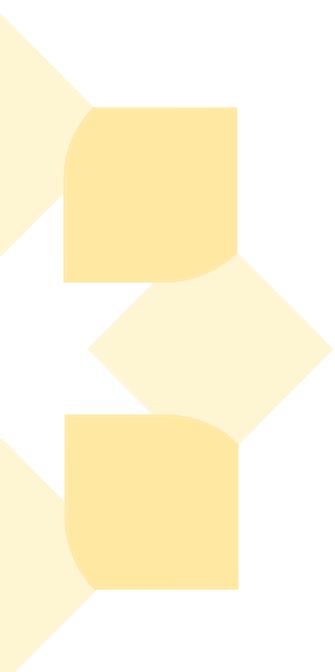
Kredite und Forderungen an Kunden wurden 2016 im Zuge der Portfolio-Optimierungen auf EUR 2.052 Mio. (2015: EUR 2.264 Mio.) reduziert. Das als Liquiditätsreserve gehaltene Volumen und die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf EUR 797 Mio. (2015: EUR 723 Mio.).

Die Asset Quality hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorgen im Jahr 2016 EUR 37,02 Mio. (2015: EUR 39,02 Mio. ohne Risikovorsorgen für die Heta). Das entspricht rund 1,8 % des gesamten Kreditportfolios (2015: 1,7 %).

Der Anteil überfälliger Forderungen zum Stichtag beträgt 2,2 % (2015: 3,5 % mit Berücksichtigung der Heta-Finanzierung) des Gesamtexposures und kann als Maßstab für die gute Kreditqualität der Bankaktiva gewertet werden.

Die Primärmittel, definiert als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden plus verbrieft Ver-

Die **Kundeneinlagen** sind **gestiegen**, **Kredite und Forderungen an Kunden** wurden **reduziert**, die **Asset Quality** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht **verbessert**.



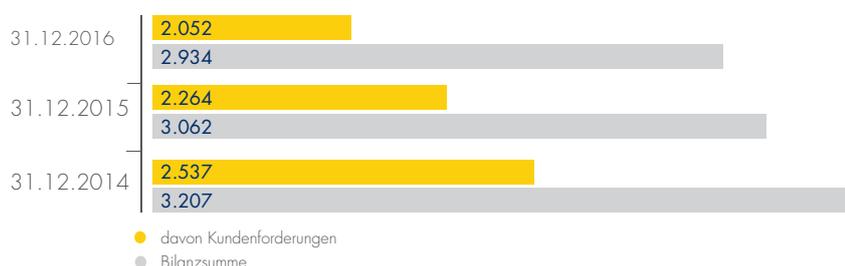
Die **Kapitalquoten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert und liegen **deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.**

bindlichkeiten, erreichen ein Volumen in Höhe von EUR 2.372 Mio. (2015: EUR 2.277 Mio.). Die Loan/Deposit Ratio der Bank (Ausleihungen im Verhältnis zu den Primärmitteln) beträgt 87 % (2015: 99 %).

Die LCR lag zum 31.12.2016 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 289,0 % (2015: 169,6 %) sowie die NSFR bei 111,5 % (2015: 95,05 %).

Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2016 bei 5,1 % (2015: 4,7 %) und liegt somit deutlich über der vorgeschriebenen Mindestanforderung von 3 % nach Basel III.

Bilanzsumme in Mio. EUR



3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital, vermindert um Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 157,3 Mio. (2015: EUR 157,0 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 78,6 Mio., so dass sich ein Überschuss von EUR 78,7 Mio. (2015: EUR 73,2 Mio.) und ein Deckungsgrad von 200 % (2015: 187 %) ergibt.

Zum 31. Dezember 2016 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 15,75 % (2015: 14,4 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 16,0 % (2015: 15,0 %). Die Kapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Durch positive Einmaleffekte von insgesamt netto EUR 21,1 Mio. im Geschäftsjahr 2015 (vor allem durch Terminierung von Derivatpositionen mit der Heta) ist die Vergleichbarkeit der Finanzergebnisse 2015 mit 2016 nur eingeschränkt möglich. Die Ergebnissteuierung des Jahres 2016 erfolgte bedingt durch die zu treffenden Managementmaßnahmen auf Ebene des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wodurch ein Vergleich bzw. eine Interpretation des Betriebsergebnisses nur geringe Aussagekraft hat.

Einmaleffekte sowie bewußt eingeschränkte Geschäftsaktivitäten in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 resultierend aus den Unsicherheiten und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Heta-Thematik prägten das Jahr 2016.

Bereinigt um Einmaleffekte aus Swap Closures in Höhe von EUR +11,5 Mio. (2015: EUR +41,1 Mio.), Bewertungseffekte aus dem Investment Book in Höhe von EUR -10,6 Mio. (2015: EUR -9,9 Mio.) und Effekte aufgrund des negativen Zinsumfeldes in Höhe von EUR -2,8 Mio. (2015: EUR -0,9 Mio.) belief sich das Nettozinsergebnis auf EUR 28,2 Mio. (2015: EUR 35,4 Mio.). Diese Entwicklung ergibt sich maßgeblich aus der aus Vorsichtsgründen erwähnten reduzierten Geschäftsgebahrung in den ersten vier

Monaten 2016. Das damit einhergehende geringere Geschäftsvolumen verursachte Zins- und Provisionsrückgänge.

Basierend auf Nettozinserträgen von EUR 26,3 Mio. (2015: EUR 65,7 Mio.) beträgt die Nettoszinsmarge (Verhältnis Nettozinserträge zu Durchschnitt der Bilanzsumme) 1,79 % (2015: 2,10 %).

Zur Optimierung der Zinskosten hat die Bank im Berichtsjahr das Volumen eigener Schuldverschreibungen verringert.

Die um Einmaleffekte bereinigten Betriebserträge betragen EUR 43,1 Mio. (2015: EUR 53,7 Mio.), die Nettoszinsspanne liegt bei 0,94 % (2015: 1,1 %). 2016 lag das Provisionsergebnis von EUR 10,9 Mio. hinter dem Vorjahresergebnis von EUR 14,2 Mio. Die Sonstigen Erträge beliefen sich auf EUR 4,1 Mio. (2015: EUR 4,1 Mio.).

Die Betriebsaufwendungen sind im Jahr 2016 von EUR 60,6 Mio. auf EUR 48,9 Mio. deutlich gesunken. Dies bedeutet eine Reduktion in Höhe von 19,3 %. Bereinigt um Kosten der Umstrukturierung von EUR 0,9 Mio. (2015: EUR 6,7 Mio., zusätzlich fielen im Jahr 2015 EUR 2,5 Mio. im Zusammenhang mit der Verwerfung des Schweizer-Franken-Wechselkurses an) ergibt sich trotz Anstieg der Abgaben für den Einlagensicherungsfonds (EiSi) und den Bankenabwicklungsfonds (BaSAG) auf EUR 1,8 Mio. (2015: EUR 1,4 Mio.) eine Reduktion der Betriebsaufwendungen um 6,7 % auf EUR 48,0 Mio. (2015: EUR 51,4 Mio.). Diese Kostenentwicklung verbunden mit Effizienzsteigerungen spiegelt das strenge Kostenmanagement der Bank wider. Die eingeleiteten Strukturmaßnahmen zeigen somit bereits Wirkung.

Trotz erheblicher Kosteneinsparungen, welche sich langfristig positiv auf die weitere Entwicklung der Bank auswirken werden, lag das Betriebsergebnis bei EUR -7,7 Mio. (2015: EUR 23,5 Mio.). Dies ist aufgrund der erwähnten Einmaleffekte sowie der eingeschränkten Geschäftsaktivitäten der ersten vier Monate nur von geringer Aussagekraft.

Der positive Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um EUR 22,9 Mio. (2015: EUR -20,7 Mio.).

Dotierungen für Risikovorsorgen in Zusammenhang mit Heta-/Pfandbriefstelle-Verbindlichkeiten belasteten im Geschäftsjahr 2015 das Ergebnis mit EUR 21,8 Mio. Infolge der Annahme des Angebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds stehen den Dotierungen vom Vorjahr Rückstellungsveränderungen in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Verwendung EUR 7,8 Mio., Auflösung EUR 29,7 Mio.) gegenüber.

Das solide auf den Kunden ausgerichtete Geschäftsmodell macht die Bank gegenüber möglichen Marktstörungen infolge des Brexits unanfällig.

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 15,2 Mio. (2015: EUR 2,8 Mio.).

Der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr beträgt EUR 10,3 Mio. (2015: EUR 3,7 Mio.).

3.4 Kennzahlen

Ein Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2016 und 2015 wird durch die oben angeführten Einmaleffekte stark verzerrt.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebserträgen, ist negativ (2015: 72 %). Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.3 verwiesen.

Der Return on Equity nach Steuern beträgt im Jahr 2016 6,2 % (2015: 2,4 %), die Gesamtkapitalrendite 0,35 % (2015: 0,12 %).

Diese Indikatoren werden sich mit der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der nachhaltigen Umsetzung der Initiativen zur Kostenoptimierung im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms weiter verbessern.

4. ANALYSE NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

4.1 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die Anadi Bank 360 Mitarbeiter an 10 Standorten in ganz Österreich, was eine erhebliche Verringerung der Personalausstattung im Jahresvergleich, verbunden mit einer Verbesserung von Prozessen und Effizienz, darstellt (2015: 438 Mitarbeiter). Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2016 122 Angestellte Gebrauch machten. Daraus ergab sich ein Beschäftigungsgrad von 315 FTE (2015: 397 FTE). 49,5 % der Beschäftigten sind Frauen (178 weibliche Beschäftigte zum 31.12.2016), gemessen in FTE entspricht der Anteil 46,80 %.

Seit über 25 Jahren bildet die Anadi Bank Lehrlinge erfolgreich und praxisnah aus. Die Ausbildungsstrategie wurde auch im Jahr 2016 beibehalten. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die Anadi Bank 5 Lehrlinge. Diese werden in verschiedenen Lehrmodellen ausgebildet, sowohl in der Schiene Lehre mit Matura als auch in der klassischen Banklehre.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, der organisatorischen Entwicklung sowie der Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur professionellen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten stellt die Bank einen angemessenen Bildungsstand ihrer Mitarbeiter und die Attraktivität der Anadi Bank als Arbeitgeber sicher.

Die Neupositionierung und Entwicklung der Bank hin zu einem Multichannel-Anbieter von Finanzdienstleistungen wird durch eine verbesserte mobile und digitale Servicefähigkeit sowie eine schlankere und effizientere Gesamtstruktur begleitet. Wo bestehende Einheiten als Teil dieser Rekonfiguration neu organisiert oder verringert werden können, werden die Mitarbeiter, wann immer dies möglich ist, in anderen Funktionen innerhalb der Bank eingesetzt.

4.2 Kunden

Für ihre 50.000 Kunden ist die Anadi Bank ein starker und zuverlässiger Partner in allen Finanzfragen und bietet seit vielen Jahren bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung an. Die Anadi Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Kunden den Umgang mit Geld und Finanzangelegenheiten so einfach und erfolgreich wie möglich zu machen – wann, wie und wo sie es wollen. Als moderne Hybridbank bietet sie ihren Kunden deshalb eine Vielfalt von Kontaktpunkten an – vom modernen Online-Banking mit einfach zu nützenden Services und Produkten über ein Customer Care Center und ein mobiles Beratungsteam bis zur klassischen Filiale.

4.3 Umwelt und soziale Verantwortung

Die im Jahr 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Grüne Bank“ arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung und setzt sich für den Umweltschutz ein. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für die Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, stellt für die Anadi Bank einen klaren Auftrag dar. In diesem Zusammenhang organisierte die Bank im April 2016 mit der „Lebenshilfe Kärnten“ einen Tag der Zusammengehörigkeit. Angestellte und Kunden der Bank nahmen an dem vielseitigen Programm teil, das unter anderem neben praktischen Übungen auch „Selbsterfahrung durch Mindfulness Meditation“ beinhaltete.

Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen des Programms „Sonne für Kinder“ vier Patenschaften übernommen und so behinderten Kindern und Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen ermöglicht, in Italien Urlaub zu machen. Für die Kinder bedeutete dieser Aufenthalt mit Betreuung eine unvergessliche Zeit, die ihnen ihre Eltern nicht bieten konnten.

Als langjähriger Pionier und Förderer der „Trigonale“ und der „Kultur.Raum.Kirche“ unterstützte die Bank im Jahr 2016 wieder ein hochkarätiges Fest der Alten Musik in Kärnten. Diese in der Alpen-Adria-Region einzigartige kulturelle Initiative unterstützt qualitativ hochwertige Musikensembles an beeindruckenden Orten.

Im Wiener Naturhistorischen Museum sponserte die Bank die Sonderausstellung „Andere Welten“ des amerikanischen Künstlers Michael Benson, der mit Satellitenaufnahmen fremder Landschaften unseres Sonnensystems einen beeindruckenden Ausflug in das Universum bot.

4.4 Forschung und Entwicklung

Wie andere Banken auch verfolgt die Anadi Bank keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

5. RISIKOMANAGEMENT

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Anadi Bank.

Die Anadi Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Kunden den **Umgang mit Geld und Finanzangelegenheiten so einfach und erfolgreich wie möglich zu machen** – wann, wie und wo sie es wollen.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

5.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, welches sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen dabei unterstützt.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die

die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

5.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controlings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten. Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Strategic Risk Management (SRM):

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und IIAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risk-Control-Einheit etabliert. In diesem Bereich werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Credit & Operational Risk:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken, sonstige Risiken
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, Korrelation, PRP)
- Lieferung der Kreditrisikodaten (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Länderrisikos, makroökonomischen Risikos, Objektrisikos aus Immobilien und sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstest

- Externe und interne Risikoberichterstattung (Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Einführungsprozesse)

Market & Liquidity Risk:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung (FMA, OeNB)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität (Marktgerechtigkeitsprüfung) für das Treasury-Geschäft auf Einzelpositions- als auch auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing, CVA/DVA, usw.)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircutbestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der Basel III-Liquiditätsratios LCR und NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken

Credit Risk Management (CRM):

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- **Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden:** Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung sowie die Bilanzanalyse.
- **Workout:** In diesem Team erfolgt die Restrukturierung und ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden wieder an die Marktteilungen übertragen. Bei Insolvenzen wird das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.
- **Sicherheitenmanagement:** Diese Abteilung führt jährliche Neubewertungen der Sicherheiten durch. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, bewegliche Güter, Abtretungen etc.

- **Credit Risk Management Support:** Hier werden die kreditrisikorelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgen hier u. a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungsbudgets.

5.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG erforderlichen Risikoausschuss dar:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß des Risikotragfähigkeitskonzepts der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2016 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), den Heads of Compliance & Legal, Audit sowie Operations zusammen.

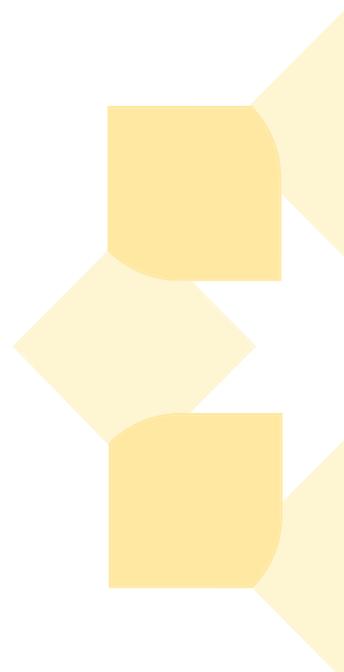
Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahnumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security-Themen behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderlimiten.



Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4-6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market & Liquidity Round (MLR):

Die MLR findet quartalsweise als Erweiterung des ALCO statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich, der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen und Kampagnen.

Risk Executive Committee (RECO):

Das RECO behandelt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Kreditrisiko Gesamtportfolio
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Ergebnis Watchlist
- Marktrisiko Handelsbuch und Bankbuch
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko
- Gesamtbankstresstest
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC):

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC):

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal alle Kredite mit einem Rating schlechter als 4A und alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 250.000 vorgelegt und besprochen. Außerdem sind alle Kredite, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind ebenfalls in diesem Gremium zu diskutieren.

Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee einmal monatlich.

5.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Anadi Bank Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditäts-Portfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet. Weiters wurde die Berechnung der LCR entsprechend den Vorgaben der delegierten Verordnung (delVO) umgesetzt und gemeldet. Ebenfalls wurde an der Umsetzung für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet und die Meldung an die Aufsicht implementiert.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Implementierung der elektronischen Handelsplattform „Markit Wire“ (Vertragsplattform – elektronische Bestätigung)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC- und ETD-Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister

Die tägliche Meldung aller Derivate an das Transaktionsregister einschließlich der Meldung Collateral und Validation Updates erfolgt seit 2014. Eine laufende Weiterentwicklung basierend auf den regulatorischen Anforderungen erfolgt.

Projekt „Anadi Rise“

2016 wurde das Projekt Anadi Rise abgeschlossen, in dessen Rahmen der Fokus auf die Weiterentwicklung des ICAAP- und ILAAP-Konzeptes der Anadi Bank gelegt wurde.

ICAAP:

Das bestehende ICAAP-Konzept der Anadi Bank wurde hinsichtlich folgender Themenschwerpunkte überarbeitet:

- Risikoinventur
- ICAAP-Grundkonzept auf Gone- und Going-Concern-Ebene
- RTF-Konzept auf Holding-Ebene und Anadi Bank Stand Alone
- Umsetzung RTF-Tool und RTF-Reporting NEU
- Operationalisierung aus der RTF abgeleiteter Kreditrisikolimiten
- ICAAP- Stresstesting (Gesamtbank) und Reverse-Stresstests
- Überarbeitung Risikostrategie
- Anpassungen/Ergänzungen/Erweiterungen der ICAAP-Dokumentationen
- Validierung Ratingsysteme

- Ratingsegmentierung
- Weiterentwicklung Ratingsysteme
- Überarbeitung LGD-Parameter
- Konzepterweiterungen, Kreditrisikokonzentrationen und Sicherheitenkonzentrationen
- Anpassung der Richtlinien und Handbücher
- Risikomessung im Handelsbuch
- Anpassungen Zinsrisikomessung
- Marktpreisrisiken Spezialthemen

ILAAP:

Das bestehende ILAAP-Konzept der Anadi Bank wurde hinsichtlich folgender Themenschwerpunkte überarbeitet:

- Überarbeitung Liquiditätspufferkonzept
- Parametrisierung Liquiditäts-Stresstest
- Umsetzung in Systemen und Prozessen sowie Reporting
- Überarbeitung Notfallplan
- Überarbeitung Liquiditätsrisikostategie
- Anpassungen/Ergänzungen/Erweiterungen der ILAAP-Dokumentationen

Zusätzlich wurden im Rahmen des Projekts Anadi Rise folgende Themen neu definiert bzw. überarbeitet:

- Implementierungsprozesse für neue Produkte/neue Märkte (NPNM)
- Überarbeitung des FTP-Konzepts
- Überarbeitung der Haircuts für ausländische Immobilien
- Ableitung von Kapital- und Liquiditätsbedarf im Zuge des Planungsprozesses
- Methoden und Prozesse zur Vorkalkulation für Treasury-Produkte

5.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits- (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung werden monatlich vom SRM in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Marktrisikobericht, den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), den Liquiditätsbericht und den OpRisk-Bericht.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern als auch für die Going-Concern-Perspektive und die Gone-Concern-Perspektive sowohl für die Anadi Bank Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung

- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko im Handelsbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Handelsbuch
 - FX-Risiko im Handelsbuch
 - Aktienkursrisiko im Handelsbuch
 - Zinsrisiko im Bankbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Bankbuch
 - FX-Risiko im Bankbuch
 - Aktienkursrisiko im Bankbuch
 - Marktpreisrisiko für Alternative Investments im Bankbuch
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
 - Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

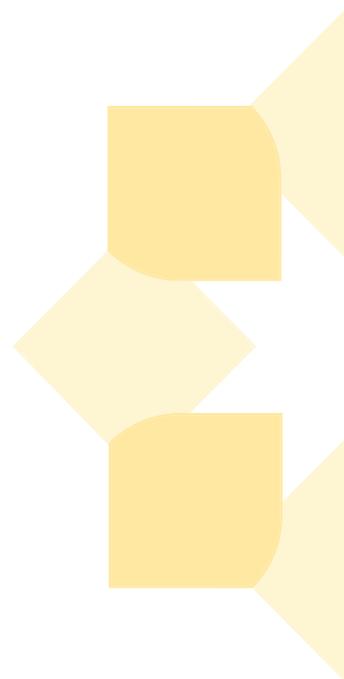
Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko-Reporting erfolgt standardisiert wöchentlich bzw. monatlich.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Marktrisiko-Reports erstellt.

5.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II.



Auf Vorstandsebene ist der Chief Financial Officer für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I zuständig.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil

und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

5.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterisikokategorien differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

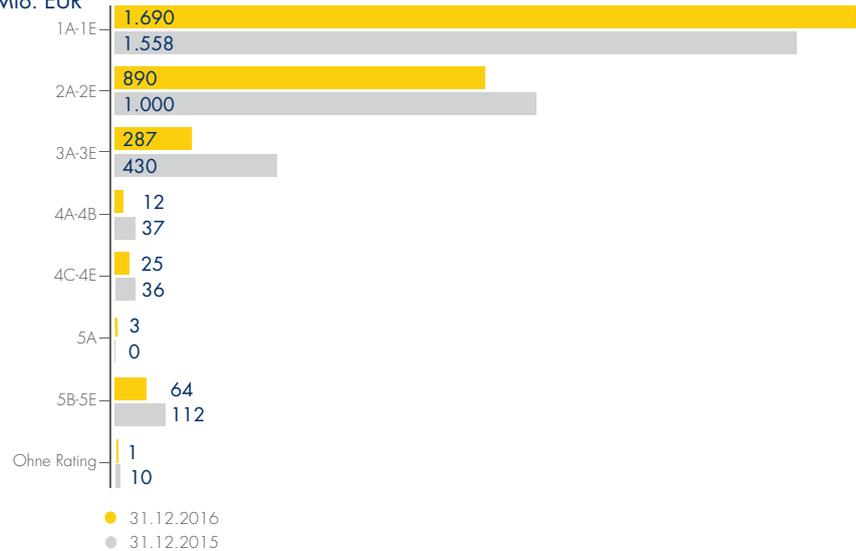
Limitierung von Kreditrisiko

Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h. es werden keine Performance-Ergebnisse aus schlagenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der Value-at-Risk-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr hat sich das Exposure in der Bank um EUR 211 Mio. bzw. 6,66 % verringert. Insgesamt sind freie Linien im Darlehens- und Kreditbereich in Höhe von rund EUR 106,2 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen in Mio. EUR

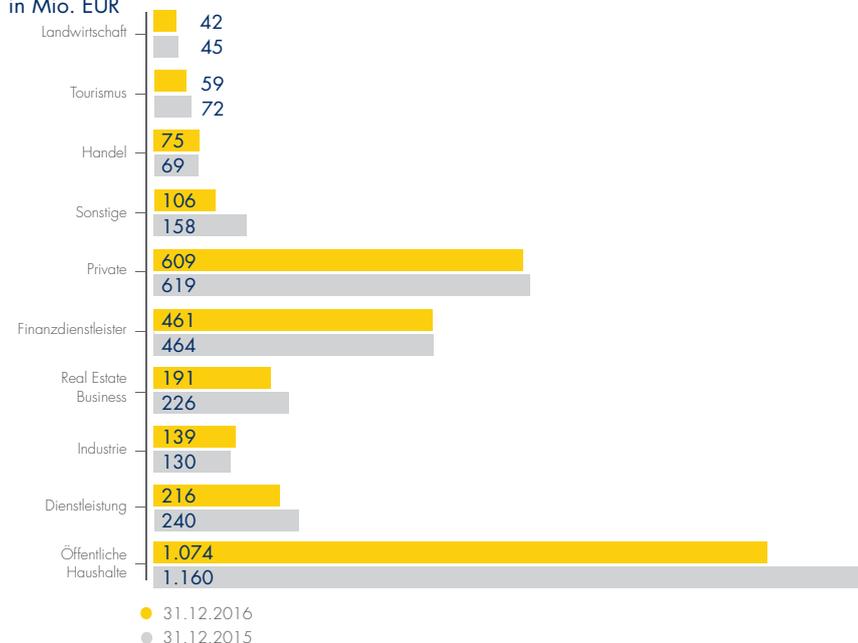


Rund 87 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing-Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 2,2 % bezogen auf die Total Assets der Bank. Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten in Höhe von EUR 15 Mio. verbleibt ein Blanko-Exposure von EUR 51 Mio. Dieses Exposure ist adäquat bevorsorgt.

Exposure nach Branchengruppen

Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 51,6 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 20,5 %.

Exposure nach Branchengruppen in Mio. EUR



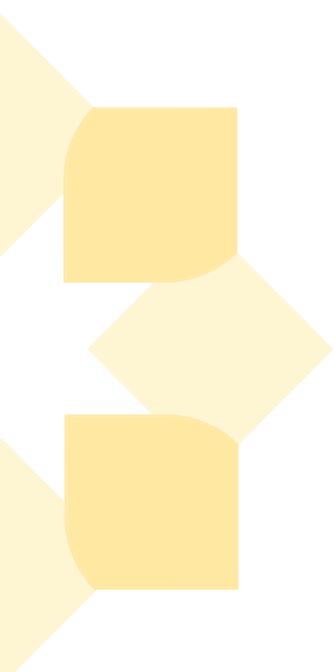
Exposure nach Größenklassen

Größenklasse in Mio. EUR	31.12.2016	31.12.2015
< 10.000	22	24
10.000–20.000	15	16
20.000–50.000	33	37
50.000–100.000	72	75
100.000–250.000	323	343
250.000–500.000	217	231
500.000–1.000.000	131	145
1.000.000–3.500.000	323	388
3.500.000–10.000.000	406	547
10.000.000–50.000.000	535	709
50.000.000–100.000.000	263	231
>100.000.000	623	437
Summe	2.972	3.183

Rund 51,9 % des Exposures sind im Bereich < EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 1,4 Mrd. im Bereich > EUR 10 Mio. Exposure entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

5.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternativen Investments. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Der Bereich Strategisches Risikomanagement ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.



Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das ALCO (Asset Liability Committee), welches sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Markets, dem Strategischen Risikomanagement und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h. es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus alternativen Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h. es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, welcher unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungskursrisiko und Aktienrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont von 250 Handelstagen (1Jahr) und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen, inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2016 auf EUR 343.836 pro Tag bei einem Konfidenzintervall von 99 %. Es setzt sich aus dem VaR des Bankbuches in Höhe von EUR 343.784 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 52 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2016 auf 5,15 % (2015: 2,64 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, welche sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereiches Treasury & Markets. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2016 auf etwa EUR 4.163 täglich bei einem Konfidenzintervall von 99 %.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei etwa EUR 76.134 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko

Zum 31.12.2016 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

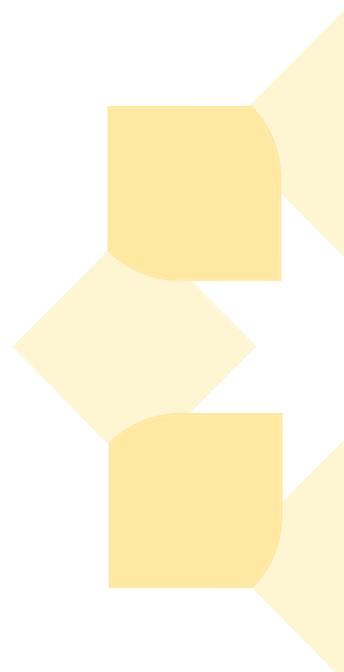
Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

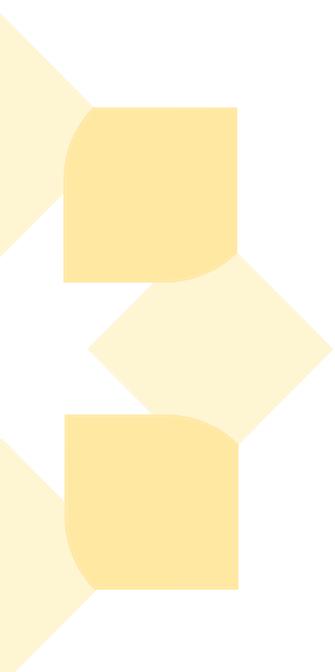
- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

5.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle





Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht reportet bzw. gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31.12.2016 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 289 % (2015: 170 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige LAB und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während die NSFR derzeit ausschließlich beobachtet wird.

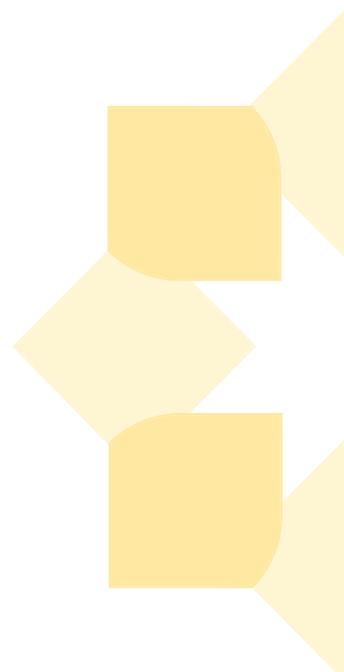
5.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Basisindikatoransatz in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I. Der regulatorische Kapitalbedarf wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert, analog dem Vorgehen bei der Ermittlung von Kreditrisiko-Kapitalanforderungen über das IRB-Modell.

5.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapitalwirkung und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbil-



derung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung in planerischer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2016 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, welche in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PDs) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrunde liegenden Segments einen Downgrade um einen Notch erfahren.

Ein analoges Vorgehen zur Ermittlung des Modellrisikos resultierend aus der Parameterunsicherheit selbstgeschätzter LGDs wird angewendet.

Modellrisiko Marktpreisrisikomodell

Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtestingergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell in PMS (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

5.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten bis 13. Jänner 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Die nationale Gesetzgebung ist voraussichtlich für Herbst 2017 geplant.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (Ausweitung des Anwendungsbereichs, Einschränkung der Ausnahmeregelungen, starke Kundenauthentifizierungen) wird gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

In der Bank müssen angemessene Risikominderungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen zur Beherrschung der operationellen und der sicherheitsrelevanten Risiken vorgenommen werden sowie im Falle eines schwerwiegenden Betriebs- oder eines Sicherheitsvorfalls, Meldung an die zuständigen Behörden gemacht werden.

Zum Endkunden hin müssen die Änderungen bzgl. Transparenz der Vertragsbedingungen, Informationspflichten, Haftung des Zahlers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge und Wertstellungsdatum aktualisiert und kommuniziert werden.

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31.12.2016 aus folgenden in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)

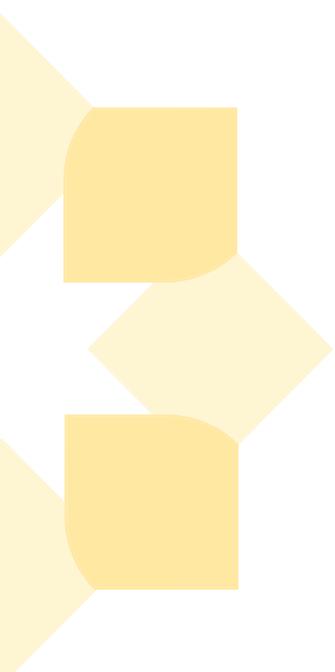
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)

Hemant Kanoria

Mag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)

Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Auf der Ebene des Aufsichtsrates trat Mag. Werner Wutscher im Juli 2016 von seinem Amt im Aufsichtsrat aufgrund anderweitiger Arbeitsverpflichtungen zurück. Es läuft ein Auswahlverfahren für die Ernennung eines geeigneten, erfahrenen Ersatzes.



Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2016 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sieben Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt worden, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten. Als Vorsitzender des Vorstandes fungiert Herr Mag. Christoph Raninger, ein Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung. Der Vorstand setzt sich aus folgenden in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

Mag. Christoph Raninger – (Vorsitzender, CEO und CFO)

Gerhard Salzer – (Stellvertretender Vorsitzender)

Mag. Franz Reif – (CRO)

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Bank verfügt in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei ist die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung be-

dient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Compliance-Abteilung. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u. a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

7.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2016

Im Verlauf des Jahres 2016 hat die Anadi Bank ihre geplante Überprüfung einer IT-Softwarelösung abgeschlossen, mit der die Effizienz der ICS-Umgebung noch weiter gestärkt werden wird. Die ausgewählte Softwarelösung wird nun zügig implementiert und ausgerollt. Darüber hinaus erfolgt aktuell zur Erweiterung der vorhandenen Risiko-Kontroll-Matrizen die Kartografierung der Prozesse über die gesamte Bank.

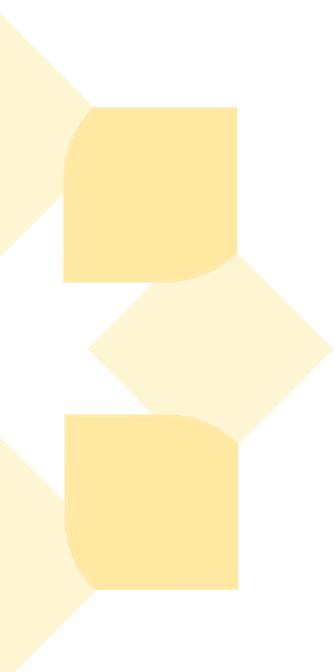
8. COMPLIANCE & LEGAL

Die Rechtsabteilung berät den Vorstand sowie die einzelnen Abteilungen der Bank in allen rechtlichen Belangen und erarbeitet die Vertragsbedingungen und -bestimmungen für sämtliche Verträge mit Partnern und Klienten.

Compliance & Legal ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Arbeitsanweisungen und Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Zu den wichtigsten Funktionen der Abteilung Compliance & Legal gehören:

- Beratung des Vorstandes und der Angestellten in Rechtsfragen
- Interne Kommunikation (Berichte an den Vorstand, den Aufsichtsrat usw.)
- Unternehmensvertretung in externen Gremien und Verbänden in rechtlichen und in AML/CFT-Belangen
- Geldwäschebeauftragter
- Ansprechpartner der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und OeNB (single point of contact)
- Beauftragter für Betrugsbekämpfung
- FATCA-Beauftragter
- Ständige Beobachtung von Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Beratung und Unterstützung zu relevanten Vorschriften (d.h. Interpretation von Richtlinien)
- Unterstützung des Prozesses Neue Produkte/Neue Märkte (NPNM)



Das Compliance-Team sorgt für die Einhaltung der Vorgaben in Zusammenhang mit Kapitalmarkt-Compliance, insbesondere die Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes, der Börse- und Handelsregeln und der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID). Weiters unterstützt das Team den Geldwäscherei-Beauftragten bei der Einhaltung der Vorgaben in Zusammenhang mit Geldwäscheprevention und der Bekämpfung der Terrorfinanzierung. Ziel ist es, in diesen Bereichen größtmögliche operative Qualität zu erzielen, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zu gewährleisten, für Fairness, Solidarität und Vertrauen zwischen den Kunden, der Bank und ihren Mitarbeitern zu sorgen und die anwendbaren Vorschriften umzusetzen.

8.1 Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II)

Die Richtlinie 2014/65/EU (allgemein „MiFID II“ genannt) tritt am 2. Jänner 2018 in Kraft und ersetzt zusammen mit der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) die Verordnung 2004/39/EG (MiFID I). MiFID II/MiFIR bilden einen aktualisierten, harmonisierten Rechtsrahmen für die Anforderungen, die an Wertpapierfirmen, geregelte Märkte, Datenbereitstellungsdienste und Drittlandfirmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten in der Union erbringen bzw. ausüben, gestellt werden.

Durch MiFID II/MiFIR sollen die Effizienz, die Widerstandsfähigkeit und die Integrität der Finanzmärkte verbessert werden, insbesondere durch:

- Mehr Transparenz
- Steigerung des Handels an regulierten Handelsplätzen
- Erfüllung der G20-Verpflichtungen der Union in Bezug auf Derivate
- Vereinfachung des Zugangs zu Kapital für KMU
- Stärkerer Schutz von Anlegern
- Schritt halten mit technologischen Entwicklungen: Regulierung des Hochfrequenzhandels
- Einführung von Vorschriften für den diskriminierungsfreien Zugang zu Vor- und Nachhandelsdienstleistungen im Handel mit Finanzinstrumenten, insbesondere mit börsengehandelten Derivaten
- Stärkung und Harmonisierung von Sanktionen sowie Sicherstellung der effektiven Kooperation zwischen den jeweils zuständigen Behörden

Das übergeordnete Ziel des MiFID II-/MiFIR-Rechtsrahmens besteht schließlich darin, gleiche Wettbewerbsbedingungen auf den Finanzmärkten zu schaffen und diese in die Lage zu versetzen, zugunsten der Wirtschaft zu arbeiten, indem Beschäftigung und Wachstum gefördert werden.

9. INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet gegenüber dem Vorstand, dem Prüfausschuss und dem Aufsichtsrat unabhängig die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der Internen Kontrollen.

Die Innenrevision fungiert als „dritte Abwehrlinie“ im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich insbesondere um:

- Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Qualität, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Größere Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne

Die Frequenz und das Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage der ständigen Risikobeurteilung bestimmt. Die Pläne werden regelmäßig vom Prüfausschuss überprüft. Der für das Jahr 2016 beschlossene Plan wurde lückenlos umgesetzt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Vorstand der Bank sowie dem Vorsitzenden des Prüfausschusses und dessen Mitgliedern.

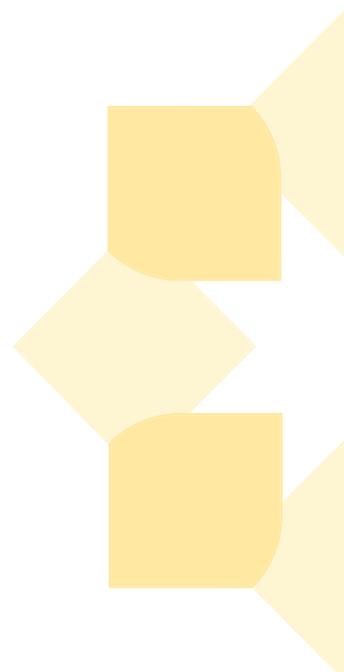
10. AUSBLICK

Das Jahr 2016 war von bedeutsamen Veränderungen geprägt. Die Anadi Bank konnte die Effizienz der internen Prozesse verbessern, ihre Kostenbasis erheblich verringern, die Bilanz optimieren, die Heta-Thematik lösen und ihre Kapital- und Liquiditätslage nachhaltig stärken.

2017 wird die Anadi Bank auf ihrem Weg zu einer spezialisierten österreichischen Bank mit einem neuen Online-Banking-Ansatz von diesen Leistungen profitieren. Die Anadi Bank strebt eine moderne Kombination aus einem Direct-Banking-Modell mit innovativen, kundenfreundlichen und einfach zu bedienenden digitalen Produkten und Services an, ergänzt durch ein schlankes Netzwerk ausgewählter Filialen in urbanen Gebieten und ein mobiles Beratungsteam, das modernste Bankdienstleistungen direkt zu den Retail- und KMU-Kunden bringt.

Die Anadi Bank wird weiterhin von den bereits in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Maßnahmen profitieren und ihren Kunden ein verlässlicher und innovativer Finanzpartner bleiben. Darüber hinaus wird sie ihre Kunden mit Wachstumsmärkten wie Indien verbinden und dabei die starke Position und die Erfahrung des indischen Firmennetzwerkes der Eigentümerfamilie in diesen Märkten vorteilhaft nutzen.

Wirtschaftlich bleibt auch das Geschäftsjahr 2017 aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, des unveränderten Margendruckes in einem nur sehr verhalten wachsenden Wirtschaftsumfeld, sowie der regulatorischen Belastungen unverändert herausfordernd.



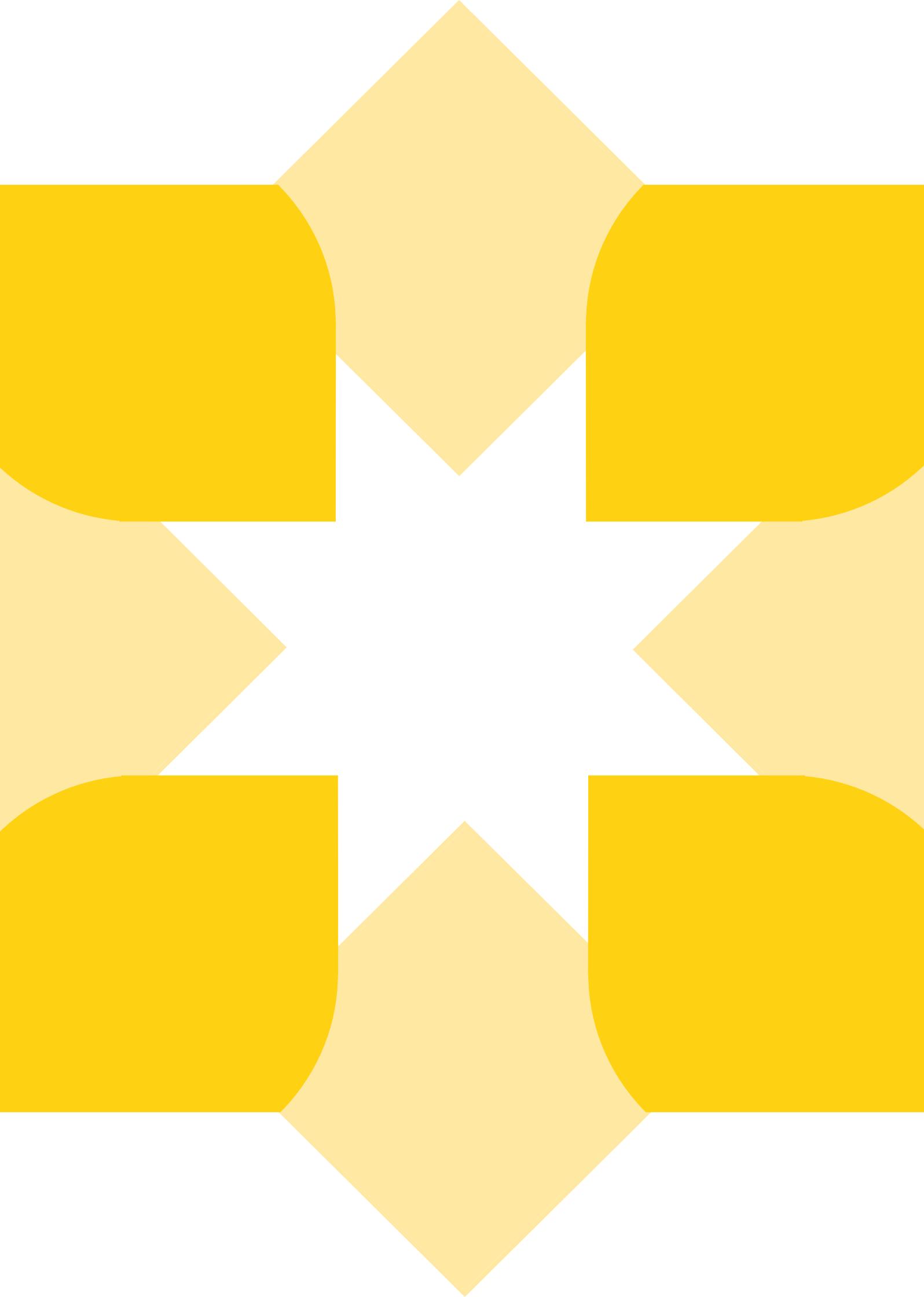
Klagenfurt am Wörthersee, am 13.03.2017

Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.



JAHRESABSCHLUSS 2016

Bilanz	41
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	45
Grundlagen der Rechnungslegung	45
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Erläuterungen zur Bilanz	48
1. Fristengliederung der Bilanzposition	48
2. Wertpapiere inkl. Zinsabgrenzung	49
3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	51
6. Rückstellungen	52
7. Angaben zur Risikovorsorge	54
8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	54
9. Grundkapital	55
10. Rücklagen	55
Außerbilanzmäßige Geschäfte	56
11. Derivate Finanzinstrumente	56
12. Eventualverbindlichkeiten	57
13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
14. Zinsen und ähnliche Erträge	59
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59
16. Provisionserträge und -aufwendungen	60
17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	60
18. Sonstige betriebliche Erträge	60
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61
Sonstige Angaben	61
20. Latente Steuern	61
21. Wichtige langfristige Verträge	62
22. Eigenmittel	62
23. Sicherheiten	62
24. Mündelgeld-Spareinlagen	63
25. Fremdwährungspositionen	63
26. Hypothekendarlehen gemäß Pfandbriefgesetz	63
27. Diverse Angaben zur Bilanz	64
28. Haftung Land Kärnten	64
29. Einlagensicherung	64
30. BaSAG Abwicklungsfonds	65
31. Konsolidierung	65
32. Offenlegung	65
33. Kapitalflussrechnung	65
34. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	65
35. Mitarbeiter	65
36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
Beilage 1 zum Anhang – Organe der Gesellschaft	69
Beilage 2 zum Anhang – Anlagespiegel	70
Beilage 3 zum Anhang – Kapitalflussrechnung	72

BILANZ

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	25.032.530,43	27.432
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	283.395.265,29	270.657
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	147.065.254,45	151.117
b) sonstige Forderungen	<u>30.000.000,00</u>	<u>6.980</u>
	177.065.254,45	158.097
4. Forderungen an Kunden	2.051.660.816,99	2.264.423
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	336.833.550,63	293.939
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen EUR 135.281.191,34 (Vorjahr: TEUR 95.657)		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.780,82	24
7. Beteiligungen	3.218.939,25	3.142
darunter:		
an Kreditinstituten EUR 710.887,30 (Vorjahr: TEUR 636)		
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	633.995,00	802
9. Sachanlagen	6.020.469,09	6.278
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 3.926.604,72 (Vorjahr: TEUR 3.913)		
10. Sonstige Vermögensgegenstände	44.752.172,19	33.320
11. Rechnungsabgrenzungsposten	514.172,08	380
12. Aktive latente Steuern	4.861.891,00	3.387
Summe der Aktiva	2.934.009.837,22	3.061.881
1. Auslandsaktiva	510.953.838,55	494.540

PASSIVA		31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	58.953.692,67	15.942
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	267.907.290,45	523.128
		<u>326.860.983,12</u>	<u>539.070</u>
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen	487.528.523,68	500.969
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 101.281.536,45 (Vorjahr: TEUR 63.445)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 386.246.987,23 (Vorjahr: TEUR 437.524)		
	b) sonstige Verbindlichkeiten	1.007.599.590,88	728.816
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 614.964.229,61 (Vorjahr: TEUR 545.858)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 392.635.361,27 (Vorjahr: TEUR 182.958)		
		<u>1.495.128.114,56</u>	<u>1.229.785</u>
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) begebene Schuldverschreibungen	876.636.004,02	1.047.055
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.297.403,28	22.374
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.042.020,44	282
6.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.275.458,00	8.106
	b) Rückstellungen für Pensionen	5.487.653,00	6.081
	c) Steuerrückstellungen	4.400.000,00	0
	d) Sonstige	16.924.305,38	35.498
		<u>33.087.416,38</u>	<u>49.684</u>
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	18.121.600,00	18.122
8.	Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
9.	Kapitalrücklagen		
	a) gebundene	82.008.562,42	82.009
	b) nicht gebundene	323.552,95	324
		<u>82.332.115,37</u>	<u>82.332</u>
10.	Gewinnrücklagen andere Rücklagen	6.182.101,82	2.459
11.	Haftungsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
12.	Bilanzgewinn	10.326.438,23	3.723
Summe der Passiva		2.934.009.837,22	3.061.881

POSTEN UNTER DER BILANZ	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter: b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	61.038.522,29	79.400
2. Kreditrisiken	123.940.000,00	171.490
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	17.939.098,06	23.462
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	157.272.334,66 2.552.818,83	156.989 6.159
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92. Abs. I lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	982.652.416,53	1.047.654
a) Harte Kernkapitalquote	15,75 %	14,40 %
b) Kernkapitalquote	15,75 %	14,40 %
c) Gesamtkapitalquote	16,00 %	14,98 %
6. Auslandspassiva	421.737.761,71	286.493

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2016 EUR	2015 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 4.830.185,63 (Vorjahr: TEUR 3.716)	84.042.734,92	152.591
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(57.786.174,88)	(86.846)
I. Nettozinsenertrag		26.256.560,04	65.745
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b)	Erträge aus Beteiligungen	1.785.922,06	911
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		1.785.922,06	911
4.	Provisionserträge	13.556.780,59	17.017
5.	Provisionsaufwendungen	(2.665.706,72)	(2.818)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	684.203,83	1.585
7.	Sonstige betriebliche Erträge	1.580.700,99	1.587
II. Betriebserträge		41.198.460,79	84.028
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(23.309.442,19)	(30.834)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(6.075.037,66)	(6.595)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(331.781,10)	(414)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(547.696,39)	(454)
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(450.679,96)	(168)
		(30.714.637,30)	(38.465)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(15.881.099,92)	(17.351)
		(46.595.737,22)	(55.816)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.281.695,30)	(1.387)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(973.370,38)	(3.356)
III. Betriebsaufwendungen		(48.850.802,90)	(60.559)
IV. Betriebsergebnis		(7.652.342,11)	23.469
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	22.740.327,44	(20.689)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	117.919,00	34
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		15.205.904,33	2.814
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(2.931.943,72)	2.754
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.947.522,38)	(1.886)
VI. Jahresüberschuss		10.326.438,23	3.682
19.	Rücklagenbewegung	0,00	41
VII. Jahresgewinn		10.326.438,23	3.723
20.	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII. Bilanzgewinn		10.326.438,23	3.723

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt, welcher im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG2014), anzuwenden auf Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, wurden im Jahresabschluss der Anadi Bank berücksichtigt. Die Erläuterungen zu den Auswirkungen aus der Erstanwendung der betroffenen Bilanzposten werden nachfolgend im jeweiligen Kapitel des Anhanges beschrieben.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie eine Portfoliowertberichtigung für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem Obligo von EUR 1.500.000,00 bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem Obligo von EUR 1.500.000,00 erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe des nicht durch Sicherheiten gedeckten Obligos.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Ratingklasse 1 bis 4) erfolgt wie im Vorjahr grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Loss Identification Period (LIP) – Faktor, welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe, den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquote sowie den angesetzten LLP-Faktor.

Vorsorgewertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG werden nicht angesetzt.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) wurde kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen **Niederstwertprinzip** bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 Prozent, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 Prozent, und bei Software liegt sie bei 25 Prozent. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 wurde in der Anadi Bank eine freiwillige Bewertungsänderung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder vorgenommen. Die bisherige versicherungsmathematische Bewertung nach IAS 19 unter Anwendungen eines Stichtagszinssatzes wurde dahingehend angepasst, dass fortan ein Durchschnittszinssatz der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wird. Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream erstellt wird. Die Begründung liegt in den gesetzlichen Anpassungen aus dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) zur Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im UGB.

Die betragliche Auswirkung aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes (Durchschnittszinssatz 31.12.2016: 2,458 %; Stichtagszinssatz 31.12.2016: 1,41 %) ergibt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von EUR 1.364.937,00.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte mit einem Zinssatz von 2,458 Prozent (31.12.2015: 2,06 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2 Prozent (31.12.2015: 2 Prozent).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden mit einem Zinssatz von 2,458 Prozent (31.12.2015: 2,06 Prozent) und einem Gehaltstrend von 1,50 Prozent p. a. (31.12.2015: 1,75 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0 Prozent (31.12.2015: 0 Prozent) für Abfertigung berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung 2016 wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Die Dotation der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2016.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen, welche einer Laufzeit von größer einem Jahr unterliegen, wurde eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Gemäß dem RÄG 2014 entfällt der Bilanzposten „Unversteuerte Rücklagen“ nach § 205 UGB.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, dem Bachelier Modell bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Die Anadi Bank hat im letzten Berichtsjahr 31.12.2015 in der noch geltenden Fassung vom Ansatzwahlrecht gemäß § 198 Abs. 9 UGB der Abgrenzung von aktiven latenten Steuern in der Bilanz Gebrauch gemacht. Es erfolgt eine Gesamtdifferenzbetrachtung in Form einer Netto-Darstellung, da die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Die latenten Steuern werden mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % berechnet.

Es wurden sonst keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2016	31.12.2015
A3. Forderungen an Kreditinstitute	177.065.254,45	158.097
- täglich fällig	147.065.254,45	151.117
- bis drei Monate	0,00	2.376
- über drei Monate bis ein Jahr	30.000.000,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	4.604
A4. Forderungen an Kunden	2.051.660.816,99	2.264.423
- täglich fällig	104.398.361,33	56.726
- bis drei Monate	87.640.764,27	75.567
- über drei Monate bis ein Jahr	215.047.798,09	218.932
- über ein Jahr bis fünf Jahre	600.971.694,46	687.336
- über fünf Jahre	1.043.602.198,84	1.225.863
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326.860.983,12	539.070
- täglich fällig	58.953.692,67	15.941
- bis drei Monate	72.307.290,45	165.000
- über drei Monate bis ein Jahr	60.600.000,00	42.757
- über ein Jahr bis fünf Jahre	135.000.000,00	315.372
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.495.128.114,56	1.229.785
- täglich fällig	716.245.766,06	609.303
- bis drei Monate	236.042.038,41	157.173
- über drei Monate bis ein Jahr	236.864.423,80	112.186
- über ein Jahr bis fünf Jahre	225.602.600,64	252.485
- über fünf Jahre	80.373.285,65	98.637

2. WERTPAPIERE INKLUSIVE ZINSABGRENZUNG

	31.12.2016	31.12.2015
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	283.395.265,29	270.657
davon börsennotiert	283.395.265,29	270.657
davon AV	267.624.136,30	229.892
davon Zinsabgrenzung AV	5.449.419,15	3.776
davon UV	10.046.300,00	36.318
davon Zinsabgrenzung UV	275.409,84	671
A4. Forderungen an Kunden	94.011.645,30	98.926
davon nicht börsennotiert	94.011.645,30	98.926
davon AV	92.237.367,09	98.222
davon Zinsabgrenzung AV	1.774.278,21	704
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	336.833.550,63	293.939
davon börsennotiert	218.795.288,25	198.184
davon nicht börsennotiert	118.038.262,38	95.755
davon AV	186.954.150,00	172.747
davon Zinsabgrenzung AV	3.315.956,56	2.681
davon UV	146.084.627,89	118.210
davon Zinsabgrenzung UV	478.816,18	302
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.780,82	24
davon börsennotiert	0,00	0
davon nicht börsennotiert	20.780,82	24
davon UV	20.780,82	24
A7. Beteiligungen	3.218.939,25	3.142
davon nicht börsennotiert	3.218.939,25	3.142

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2016	Abwertung bis 31.12.2016	Zuschreibung bis 31.12.2016
Deutschland	32.500.000	32.500.000,00	0,00	0,00
Belgien	21.000.000	21.000.000,00	0,00	0,00
Österreich	110.500.000	110.514.586,30	3.611.470,00	234.349,00
Frankreich	36.290.000	36.290.000,00	1.755.456,00	0,00
Portugal	13.500.000	13.500.000,00	857.250,00	0,00
Europäische Union	64.000.000	63.865.850,00	472.500,00	0,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inkl. Zinsabgrenzung)

	31.12.2016	31.12.2015
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	336.833.550,63	293.939
davon:		
Eigene Emissionen	135.281.191,34	95.812
Inländische Anleihen KI	7.025.145,48	7.982
Ausländische Anleihen KI	107.663.690,53	97.225
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	86.863.523,28	92.920

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 4 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 191.541,18 (31.12.2015: TEUR 4.950).

Im Jahr 2017 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 214.122.486,30 (2016: TEUR 90.889) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 17.026.725,02 (2016: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 207.111.737,60 (31.12.2015: TEUR 200.921), davon waren am Bilanzstichtag EUR 203.442.827,60 (31.12.2015: TEUR 199.425) belehnt.

Es befanden sich per 31.12.2016 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das geführte Handelsbuch weist am 31.12.2016 die folgende Volumengliederung auf:

	31.12.2016	31.12.2015
Devisentermingeschäfte (Nominale)	1.731.499,00	4.426
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	144.794.605,82	153.775

Es gibt keine Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden gemäß § 237a (1) Z 2 UGB.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2017 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 237.719.573,52 (2016: TEUR 136.093) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2016 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 1.280.778,72 (31.12.2015: TEUR 974).

4. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Vermögensgegenstände	44.752.172,19	33.320
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	9.746.876,96	9.693
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	33.474.288,82	24.254
Zinserträge	4.777.177,84	5.165
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	17.680.850,38	6.561
Verrechnungsforderungen	294.411,64	492
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	1.356.251,86	476
Forderung aus Handelsbuchderivate	2.619.861,00	3.527
Kautionen	12.739.614,78	12.536
Sonstige Forderungen	5.284.004,69	4.563

5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Verbindlichkeiten	17.297.403,28	22.374
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	14.408.134,91	18.727
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	5.982.944,00	6.391
Zinsaufwendungen	774.491,56	141
Verrechnungskonten	7.401.753,69	8.635
Abgaben und Gebühren	2.965.858,14	6.054
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	0,00	215
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	2.465.436,00	3.303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.390,65	1.330
Sonstige Verbindlichkeiten	2.806.473,24	2.697

6. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
Haftungen	217.707,90	265
Nicht verbrauchte Urlaube	661.815,79	946
Jubiläumsgeld	977.219,00	1.143
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	425.722,95	496
Rechts- und Beratungsaufwendungen	93.000,00	172
Rechtsrisikokosten	7.387.339,41	4.792
Restrukturierung	4.022.658,00	8.062
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA	729.320,00	1.034
Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle	0,00	16.046
Übrige	2.409.522,33	2.542
Gesamt	16.924.305,38	35.498

Sonstige Rückstellungen

Nach dem RÄG 2014 § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von EUR 974.393,87. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Der positive Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt per 31.12.2016 EUR 231.467,42.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 18.060,90 (31.12.2015: TEUR 30) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 199.647,00 (31.12.2015: TEUR 235).

Restrukturierungsrückstellungen

Aufbauend auf der im Jahr 2015 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung (Sozialplan) zur Abfederung und Milderung von sozialen und finanziellen Härten gegenüber ausscheidenden Mitarbeitern und der damit verbundenen gebildeten Rückstellung im Ausmaß von EUR 6.041.000,00 zum 31.12.2015 wurden im Geschäftsjahr 2016 großteils die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt (Verwendung 2016 von EUR 4.369.756,43). In Folge des vorliegenden Strategieplans sind weitere Maßnahmen notwendig, welche zu einer Erhöhung der Vorsorge um EUR 900.000,00 im Berichtsjahr führten. Die Rückstellung für den Sozialplan, mit denen Abfindungen und Abgangsschädigungen abgedeckt werden und eine Mitarbeiterstiftung gegründet wurde, belaufen sich zum 31.12.2016 auf EUR 2.555.933,53 (31.12.2015: TEUR 6.041). Die Mitarbeiterstiftung ermöglicht es dem Personal, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu orientieren.

Darüberhinaus bestehen Rückstellungen in Höhe von EUR 157.317,47 (31.12.2015: TEUR 277) aus Restrukturierungsmaßnahmen aus früheren Geschäftsjahren.

Weiters besteht eine Restrukturierungsrückstellung zum 31.12.2016 für die Umgestaltung des Filialnetzes in Höhe von EUR 1.309.407,00 (31.12.2015: TEUR 1.744), die im Geschäftsjahr 2015 gebildet wurde.

Kosten für Rechtsrisiken

Es besteht zum 31.12.2016 eine Rückstellung in Höhe von EUR 7.387.339,41 (31.12.2015: TEUR 4.792) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 275.805,09 (31.12.2015: TEUR 127) erbracht.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting und Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögenseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressions-Modell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle

Die Heta Asset Resolution AG („Heta“) ist jene Abbaueinheit, welche aus dem Hypo Alpe-Adria Bank International AG Konzern herausgelöst wurde. Alleineigentümerin ist die Republik Österreich. Gemäß dem BaSAG übernahm mit 1. Jänner 2015 die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde. Die FMA ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Heta im öffentlichen Interesse verantwortlich. Am 1. März 2015 wurde durch die FMA ein Bescheid veröffentlicht, welcher die Fälligkeit aller Verbindlichkeiten der Heta gegenüber ihren Gläubigern bis zum 31. Mai 2016 aussetzt (einschließlich jener Verbindlichkeiten, die sich aus den kurzfristigen vorrangigen und nachrangigen Anleihen ableiten lassen). Am 10. April 2016 veröffentlichte die FMA einen Bescheid, der einen Bail-in durch die Gläubiger, die Aufhebung der Zinsen ab dem 1. März 2015 und die Gleichstellung des Fälligkeitszeitpunktes aller in Frage kommenden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 beinhaltet. Infolgedessen unterliegen die Gläubiger der Heta einem Verlustteilnahmeprozess im Rahmen des Bail-in. Die nachrangigen Schulden der Heta wurden auf null abgeschrieben und die vorrangigen Schulden wurden auf 46,02 % ihres Nennwertes verringert.

Durch die Heta wurde eine Vielzahl an Schuldtiteln begeben, welche über die Pfandbriefbank emittiert wurden. Aufgrund der Auswirkungen des Bescheides vom 1. März 2015 war die Heta nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (einschließlich der Austrian Anadi Bank AG) in Verbindung mit den entsprechenden österreichischen Bundesländern haften gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank. Aus diesem Grund waren sie 2015 gezwungen einzuschreiten, um die bei der Pfandbriefbank entstehenden fälligen Verpflichtungen der Heta zu erfüllen. Die Verpflichtungen der Austrian Anadi Bank AG betragen auf Grundlage eines Anteils von 1/16 der gesamtschuldnerischen Haftung EUR 77,4 Mio. Per 31.12.2016 wurden von der Austrian Anadi Bank AG Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 49,8 Mio. an die Pfandbriefbank geleistet.

2015 bildete die Austrian Anadi Bank AG aufgrund dieser gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber der Pfandbriefbank Rückstellungen für den wahrscheinlichen Verlust. Dies spiegelt den prognostizierten Verlust wieder, der der Bank entstehen würde, wenn Forderungen gegenüber der Heta und dem Bundesland Kärnten für Zahlungen, die im Namen der Heta im Rahmen dieser Verbindlichkeiten gegenüber der Pfandbriefbank geleistet wurden, geltend gemacht werden würden.

Es handelte sich um eine Rückstellung in Höhe von EUR 24,1 Mio. für Zahlungen von EUR 49,8 Mio., die bereits bis zum 30.06.2016 geleistet wurden, zuzüglich EUR 13,4 Mio. für ausstehende Verbindlichkeiten, bezüglich derer die Heta wahrscheinlich in Zukunft in Zahlungsverzug kommen würde. Die Gesamthöhe dieser Rückstellung beläuft sich auf EUR 37,5 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde der österreichische Finanzminister nach dem FinStaG ermächtigt, Schuldtitel, für die ein österreichisches Bundesland eine Garantie übernommen hat, unter der Bedingung zu erwerben, dass der Ankauf im öffentlichen Interesse sei. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) wurde gegründet, um eine Anzahl vorrangiger und nachrangiger (von der Heta emittierter) Schuldtitel anzukufen. Das Angebot wurde von der Austrian Anadi Bank AG und einer Vielzahl der Anleihe-Investoren angenommen. Aufgrund der mehrheitlichen Annahme des Angebotes durch die Gläubiger wird die Rückzahlung von Ansprüchen aus vorrangigen Schuldverpflichtungen der Heta mit 90 % festgelegt. Dadurch konnten im Berichtsjahr EUR 29,7 Mio. der Risikovorsorge (Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen) für die Heta ertragswirksam aufgelöst werden. Als Teil dieses Prozesses übernimmt nunmehr die Pfandbriefbank (und daher die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle, einschließlich der Austrian Anadi Bank AG), die Haftung für jene Instrumente, die nach dem erfolgreichen Angebot zur Auszahlung kommen. Infolgedessen hat die Austrian Anadi Bank AG eine direkte Verbindlichkeit gegenüber der Pfandbriefbank im Ausmaß von 10 % ihres 1/16-Anteils, somit in Höhe von EUR 2,8 Mio. gegenüber der Pfandbriefbank ausgewiesen. Per 31.12.2016 beläuft sich diese Verbindlichkeit nunmehr auf EUR 2,3 Mio.

7. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	54.357.387,61	38.045
Zuweisung	7.442.131,64	20.551
Auflösung	-19.891.140,42	-1.710
Verwendung	-7.567.751,10	-10.145
Umbuchung	2.677.555,00	7.555
FRVV-Bewertung	2.734,04	62
Stand Jahresende	37.020.916,77	54.357

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 31.12.2016 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2015 (TEUR 6.249) auf EUR 4.152.651,05 vorgenommen.

8. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt EUR 18.000.000,00 (31.12.2015: TEUR 18.000). Das Ergänzungskapital hat eine Restlaufzeit von rund einem Jahr:

Nummer	Bezeichnung	Volumen	Whg	Zinssatz 31.12.2016	Begebungsdatum	Fälligkeitsdatum
S51953	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51954	Schuldscheindarlehen	1.500.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S51955	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,560 %	31.08.2006	31.08.2017
S53185	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017
S53186	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00	EUR	4,575 %	15.02.2007	29.09.2017

Die Darlehen begründen eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Darlehensnehmerin gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder des Konkurses der Darlehensnehmerin dürfen die Forderungen aus dem Darlehen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin befriedigt werden, sodass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin nicht vollständig befriedigt sind. Das Ergänzungskapital ist weder vorzeitig kündbar, noch kann es verpfändet oder abgetreten werden. Im Falle

der Liquidation oder eines Konkurses steht die Forderung allen übrigen Gläubigern im Rang nach und kann mit Forderungen der Anadi Bank nicht verrechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 823.234,92 (31.12.2015: TEUR 822).

9. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2015: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2015: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

10. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Zuführung	Auflösung	Endbestand 31.12.2016
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	2.459.384,02	3.722.717,80	0,00	0,00	0,00	6.182.101,82
Hafrücklage	36.995.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 24. Mai 2016.

Unversteuerte Rücklagen

Nach der Übergangsregelung § 906 Abs. 36 UGB erfolgte eine Umgliederung der unversteuerten Rücklagen mit dem Bilanzwert zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 70.967,00 in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 53.225,25 (75 %) und in Höhe von EUR 17.741,75 (25 %) in eine passive latente Steuer.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

11. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	784.806.150,48	991.773	784.806.150,48	991.773
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	8.103.727,71	7.630	7.153.000,00	7.153
Devisenswaps	179.254.512,98	81.263	178.848.988,83	81.478
Devisentermingeschäfte	1.731.499,00	4.426	1.731.249,68	4.424

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	76.968.622,00	83.680	54.593.499,00	59.209
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	1.095.362,00	732	0,00	0
Devisenswaps	864.266,00	270	1.460.789,00	529
Devisentermingeschäfte	82.081,00	13	81.878,00	12

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 31.12.2016 betragen die saldierten, beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 22.196.017,00 (31.12.2015: TEUR 24.888).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 11.494.758,23 (31.12.2015: TEUR 41.068). Siehe Punkt 14 und 15.

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 % Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

12. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016	31.12.2015
Eventualverbindlichkeiten	61.038.522,29	79.400
Bürgschaften und Garantien	60.967.371,55	79.225
Akkreditive	71.150,74	175

13. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 123.940.000,00 (31.12.2015: TEUR 171.490).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 17.939.098,06 (31.12.2015: TEUR 23.462). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank sowie die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.“.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Anadi Bank betragen im Geschäftsjahr EUR 848.409,62 (31.12.2015: TEUR 895), 2017 EUR 525.497,60 und für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 gesamt EUR 3.668.237,70.

Spaltungshaftung

Im Rahmen der Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2012 erfolgte eine Abspaltung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) in die Heta Asset Resolution AG (Heta - vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG). Die Spaltung wurde nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem Umgründungssteuergesetz („UmgrStG“) rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Heta als Hauptschuldnerin für die Erfüllung der im Zuge der Spaltung übernommenen Verbindlichkeiten verantwortlich. Zusätzlich haftet die Austrian Anadi Bank AG aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung für alle an die Heta übertragenen Verbindlichkeiten, welche vor der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 5. September 2012 entstanden sind. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des zugeordneten Nettoaktivvermögens zum Tag der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch begrenzt. Da das Nettoaktivvermögen der Austrian Anadi Bank AG per 5. September 2012 nicht bewertet wurde, kann dieses und damit verbunden auch die Höhe der Spaltungshaftung nicht genau beziffert werden. Aus Sicht der Austrian Anadi Bank AG kann der Kaufpreis von rund EUR 65 Mio., zu dem die Bank im Dezember 2013 im Zuge eines öffentlichen Angebotsverfahrens übernommen wurde, eine Wertindikation für den Verkehrswert des Nettoaktivvermögens zum 5. September 2012 sein.

Zur Beurteilung eventueller Risiken aus der Spaltungshaftung liegen der Austrian Anadi Bank AG Rechtsgutachten namhafter Experten vor. Nach diesen Rechtsgutachten bestehen stichhaltige Argumente dafür, dass die Spaltungshaftung nur dann greift, wenn die Verbindlichkeiten der Hauptschuldnerin innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch fällig werden. Demzufolge wäre eine Geltendmachung von Verbindlichkeiten, die erst nach dem 5. September 2017 fällig werden, auf Grundlage der Spaltungshaftung nicht möglich. Weiters sprechen aus Sicht der Bank und der Experten auch gute Gründe dafür, dass die Übernahme von Zahlungspflichten der Heta gegenüber der Pfandbriefbank die Spaltungshaftung betraglich reduziert. Die Austrian Anadi Bank AG hat aufgrund ihrer gesetzlichen Solidarhaftung als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefbank Zahlungspflichten der Heta in Höhe von rund EUR 77,4 Mio. übernommen und per 31.12.2016 insgesamt Zahlungen in Höhe von EUR 49,8 Mio. an die Pfandbriefbank geleistet. Es bestehen daher gute Argumente dafür, dass durch diese Zahlungen die Spaltungshaftung zunächst um denselben Betrag reduziert worden ist.

Der österreichische Finanzminister wurde durch das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) zum Rückkauf bestimmter Schuldtitel der Heta im öffentlichen Interesse ermächtigt. Zu diesem Zweck wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet. Das Angebot des

KA-F vom 6. September 2016 zum Rückkauf der Heta-Schuldtitle auf Grundlage des FinStaG wurde von den gesetzlich erforderlichen Mehrheiten der betroffenen Gläubiger angenommen. Insbesondere haben sämtliche Gläubiger jener Heta-Schuldtitle, die dem Grunde nach von der Spaltungshaftung erfasst sind, das Rückkaufangebot angenommen. Auch die Austrian Anadi Bank AG hat das Angebot angenommen.

Der Rückkauf der Heta-Schuldtitle durch den KA-F und der Erhalt des Kaufpreises hat bei der Austrian Anadi Bank AG – im Umkehrschluss zu der zuvor ausgeführten Reduktion der Spaltungshaftung durch die Zahlungen an die Pfandbriefbank – grundsätzlich zu einem Wiederaufleben der Spaltungshaftung geführt. Hinsichtlich der verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung ist nun einerseits zwischen den Heta-Schuldtitlen, die vom KA-F übernommen worden sind, und den sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht Teil des KA-F-Angebots waren (und folglich auch nicht vom KA-F übernommen worden sind), zu unterscheiden:

In Bezug auf die vom KA-F übernommenen Heta-Schuldtitle ist infolge der Formulierung der Angebotsbedingungen und infolge von klarstellenden Erklärungen, die der Austrian Anadi Bank AG im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots übermittelt worden sind, eine Inanspruchnahme aus dem Titel der Spaltungshaftung sehr unwahrscheinlich. Selbst im Fall einer Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus diesen Heta-Schuldtitlen, würden ihr vollständige und werthaltige Regress- und Sicherungsansprüche zustehen.

In Bezug auf sonstige Verbindlichkeiten, die im Zuge der Spaltung auf die Heta übertragen worden sind, die aber weder vom KA-F-Angebot erfasst waren noch sonst bislang bedient worden sind, ist eine Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus dem Titel der Spaltungshaftung grundsätzlich möglich. Aus diesen Verbindlichkeiten der Heta haftet per 31.12.2016 nur noch eine nicht nachrangige Verbindlichkeit im Betrag von rund EUR 2,6 Mio. aus, sodass das Risiko der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung insoweit limitiert ist. Da diese Verbindlichkeit erst nach dem 5. September 2017 fällig wird, sprechen zudem gute Argumente dafür, dass hier die zeitliche Beschränkung der Spaltungshaftung auf fünf Jahre greift und die Austrian Anadi Bank AG daher nicht in Anspruch genommen werden kann. Falls die Austrian Anadi Bank AG dennoch aus dieser Verbindlichkeit in Anspruch genommen werden sollte, würde ihr ein Regressanspruch gegen die Heta zustehen. Dieser Regressanspruch wäre allerdings auf 46,02 % des Nominale beschränkt, weil er dem von der FMA auf Grundlage des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 verfügten Schuldenschnitt unterliegen würde.

Festzuhalten ist, dass zum Bilanzstichtag auch Garantien aus der Sphäre der Aktionäre der Austrian Anadi Bank AG im Hinblick auf die Haftungsrisiken aus dem Titel der Spaltungshaftung bestehen.

Im Ergebnis haben sich die Risiken der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung im Jahr 2016 wesentlich reduziert. Eine Rückstellung für die sich aus der Spaltungshaftung ergebenden Risiken ist daher nicht erforderlich. Ebenso ist es auch nicht mehr erforderlich, die Risiken aus der Spaltungshaftung durch Garantien aus der Sphäre der Aktionäre der Austrian Anadi Bank AG abzusichern.

Die Austrian Anadi Bank AG weist darauf hin, dass zu den hier gegenständlichen Fragen in Hinblick auf die Spaltungshaftung zum Teil noch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung und nur wenig Literatur vorliegt. Obwohl der Vorstand Gutachten anerkannter Experten eingeholt und sich auf dieser Grundlage eine Rechtsmeinung gebildet hat, besteht daher ein gewisses Risiko, dass die Gerichte diesen Gutachten im Anlassfall eventuell nicht folgen und eine andere Auffassung vertreten.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz („PfbStG“) solidarisch mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Solidarhaftung besteht in gleicher Art und Weise für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle aufgelistet sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche vor bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit bis spätestens 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PfbStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (also die jeweiligen Bundesländer) ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle betragen die von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 rund EUR 1,93 Mrd. (31.12.2015: EUR 3,34 Mrd.). Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,21 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,33 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 1,72 Mrd. (31.12.2015: EUR 3,01 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kann bis zu 1/16 dieses Wertes von EUR 1,72 Mrd. der Verbindlichkeiten betragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

14. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2016	31.12.2015
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	47.522.033,07	59.344
davon Inland	41.973.138,00	53.034
davon Ausland	5.548.895,07	6.310
aus festverzinslichen Wertpapieren	4.830.185,63	3.716
davon Inland	4.506.040,29	7.502
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-2.995.250,00	-935
davon Ausland	324.145,34	-3.786
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-7.646.025,00	-8.942
aus sonstigen Aktiven	31.690.516,22	89.532
davon Inland	31.690.516,22	89.532
<i>hievon close outs</i>	13.911.148,14	64.665
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	84.042.734,92	152.592

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 13.911.148,14 (31.12.2015: TEUR 64.665) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten. In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 668.604,65 (2015: TEUR 147) enthalten.

15. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2016	31.12.2015
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	11.420.167,24	10.211
davon Inland	6.339.415,34	6.363
davon Ausland	5.080.751,90	3.848
aus verbriefen Verbindlichkeiten	28.073.908,49	32.979
davon Inland	28.073.908,49	32.979
davon Ausland	0,00	0
aus sonstigen Passiven	18.292.099,15	43.656
davon Inland	18.292.099,15	43.656
<i>hievon close outs</i>	2.416.389,91	23.597
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	57.786.174,88	86.846

Aus den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Passiven entfällt ein Betrag von EUR 2.416.389,91 (31.12.2015: TEUR 23.597) auf im Jahr 2016 frühzeitig terminierte Derivate, die in einer Bewertungseinheit designiert waren.

16. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	31.12.2016	31.12.2015
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	4.426.212,41	6.875
Provisionsaufwendungen	-764.976,69	-1.427
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.831.538,79	2.543
Provisionsaufwendungen	-231.764,28	-464
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	7.299.029,39	7.599
Provisionsaufwendungen	-1.668.965,75	-927
Ertrag gesamt	13.556.780,59	17.017
Aufwand gesamt	-2.665.706,72	-2.818

17. SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN (SACHAUFWAND)

	31.12.2016	31.12.2015
Rechts- und Beratungskosten	2.712.752,78	3.705
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	1.044.915,39	1.133
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	2.865.828,58	3.584
EDV-Kosten	1.396.723,49	1.611
Kosten Rechenzentrum	3.086.748,60	2.912
Schulungsaufwendungen	257.076,63	307
Emissionskosten	100.863,10	228
Reise- und Fahrtkosten	290.883,51	295
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	192.039,68	216
Versicherungskosten	427.316,02	465
Telefon und Porto	549.608,24	584
Rechtsformkosten	232.350,00	155
Bürobedarf	128.245,32	155
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	1.330.584,00	1.159
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	451.756,00	212
Übrige sonstige Sachaufwendungen	813.408,58	630
Gesamt	15.881.099,92	17.351

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2016	31.12.2015
Miet- und Pachtverträge	148.607,99	249
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.432.093,00	1.339
Gesamt	1.580.700,99	1.588

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen	973.370,38	3.356
Gesamt	973.370,38	3.356

SONSTIGE ANGABEN

20. LATENTE STEUERN

Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2015	Beschreibung
Wertpapiere Aktiva Umlaufvermögen	-191.541,00	-4.950	Passive Steuerlatenz
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-2.619.861,00	-3.527	Passive Steuerlatenz
Unversteuerte Rücklagen	-30.414,00	0	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	13.808.693,00	8.971	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	21.919,00	1.743	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	8.458.768,00	11.310	Aktive Steuerlatenz
Saldo	19.447.564,00	13.549	Aktive Steuerlatenz <i>genettet</i>
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	4.861.891,00	3.387	

21. WICHTIGE LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Anadi Bank eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostro-bankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

22. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1)	154.719.515,83	150.830
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	82.332.115,37	82.332
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	43.177.741,82	39.455
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	156.346.357,07	154.806
hievon 0,1 % Abzug	-156.346,36	-155
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-633.995,00	-802
Abzug latenter Steuern (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
zusätzliches eingezahltes Kernkapital (ZKK)	0,00	0
Ergänzungskapital (T2)	2.552.818,83	6.159
vorhandenes Ergänzungskapital	18.000.000,00	18.000
anrechenbares Ergänzungskapital	2.552.818,83	6.159
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
Vorhandene Eigenmittel	157.272.334,66	156.989
Erforderliche Eigenmittel	78.612.193,32	83.812
Überschuss der Gesamteigenmittel	78.660.141,34	73.177
Deckungsgrad	200,06 %	187,31 %

Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	854.506.966,40	905.097
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	68.360.557,31	72.408
Credit Value Adjustment	872.700,68	1.008
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	40.611,92	157
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	45.287,51	35
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	9.293.035,90	10.205
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	78.612.193,32	83.812
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	982.652.416,53	1.047.654

Harte Kernkapitalquote (CET1)	15,75 %	14,40 %
zusätzliche Kernkapitalquote (AT1)	0,00 %	0,00 %
Kernkapitalquote (T1)	15,75 %	14,40 %
Ergänzungskapitalquote (T2)	0,26 %	0,59 %
Gesamtkapitalquote	16,00 %	14,98 %

23. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschlüsse.

	31.12.2016	31.12.2015
Finanzielle Sicherheiten	42.514.012,21	66.770
Bareinlagen	24.049.136,81	45.844
Wertpapiere	18.464.875,40	20.926
Immobilien Sicherheiten	763.516.614,24	839.687
Garantien	333.327.721,39	459.393
Andere Besicherungen	118.782.126,92	90.295
Versicherungen	54.621.200,24	56.194
Bewegliche Sachen	12.654.837,68	11.409
Sonstige	51.506.089,00	22.692
Summe	1.258.140.474,76	1.456.145

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2016	31.12.2015
Erhaltene Sicherheiten	17.050.000,00	13.720
Gegebene Sicherheiten	4.370.000,00	6.980

24. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 2.474.143,83 (31.12.2015: TEUR 2.687) enthalten.

25. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva	271.097.585,79	301.876
Passiva	159.312.536,24	272.344

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 111.785.049,55 (31.12.2015: TEUR 29.532) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

26. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Pfandbriefe A	0,00	0	360.942.123,91	334.096	360.942.123,91	334.096
Pfandbriefe B	37.666.034,49	40.597	73.809.378,50	75.325	36.143.344,01	34.728
Öffentliche Pfandbriefe	561.168.634,15	584.803	644.729.820,95	683.592	83.561.186,80	98.789

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 280.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 360.942.123,91. Zum Stichtag 31.12.2016 wurde dazu keine Refinanzierung in Anspruch genommen.

27. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 135.000.000,00 (31.12.2015: TEUR 338.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.119.135,62 (31.12.2015: TEUR 2.441) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 762.932.045,00 (31.12.2015: TEUR 468.163) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 267.795.041,09 (31.12.2015: TEUR 339.835) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2016 0,35 % (31.12.2015: 0,12 %).

28. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten sowie der Anadi Bank abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Anadi Bank zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Anadi Bank eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Anadi Bank aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Kärnten und der Anadi Bank über die Frage der Haftungsprovision noch weiter geführt werden wird.

Aufgrund der rechtzeitigen Kündigung des Haftungsprovisionsvertrags durch die Anadi Bank am 31. Dezember 2011 wurden ab dem 1. Januar 2012 von der Anadi Bank keine weiteren Haftungsprovisionen an das Land Kärnten ausgezahlt. Das Land Kärnten hat bislang keine rechtlich relevante Erklärung zum Haftungsprovisionsvertrag abgegeben.

Zum 31.12.2016 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 295.466.000,00 (31.12.2015: TEUR 475.071).

29. EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2016 war ein Jahresbeitrag von EUR 451.756,00 (31.12.2015: TEUR 212 für 6 Monate) einzubezahlen. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherheitsfall verpflichtet - falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen - Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1.1.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

30. BASAG ABWICKLUNGSFONDS

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2016 hat die Austrian Anadi Bank AG einen Beitrag von EUR 1.330.584,00. (31.12.2015: TEUR 1.159) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

31. KONSOLIDIERUNG

Die Anadi Bank hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd, Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

32. OFFENLEGUNG

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (anadibank.com) unter „Investoren-Geschäftsberichte“ ersichtlich ist.

33. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

34. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2016 auf EUR 213.248,64 (31.12.2015: TEUR 345) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 0,00 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 213.248,64 zusammen.

35. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2016	31.12.2015
Angestellte	331,49	381,07

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 125.899,60 (31.12.2015: TEUR 15) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 145.495,77 erhalten (31.12.2015: TEUR 148).

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2016 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2016 Abfertigungen	31.12.2016 Pensionen	31.12.2015 Abfertigungen	31.12.2015 Pensionen
Vorstandsmitglieder	6.115,73	237.929,98	19	112
Leitende Angestellte	20.076,26	54.774,35	70	38
Sonstige Arbeitnehmer	424.487,97	254.992,06	79	304
Gesamt	450.679,96	547.696,39	168	454

Im Jahr 2016 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 190.625,67 (31.12.2015: TEUR 188). Durch die Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 260.054,29 (31.12.2015: TEUR 19) ergibt sich für 2016 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 450.679,96 (31.12.2015: TEUR 168). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 2.090.200,29 (31.12.2015: TEUR 734) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Durch die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich für 2016 ein tatsächlicher Jubiläumsgeldaufwand von EUR -121.806,49 (31.12.2015: TEUR +6). Im Geschäftsjahr wurden Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 44.176,51 (31.12.2015: TEUR 75) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2016	31.12.2015
Vorstand		
davon fix	1.607.297,54	1.200
Aufsichtsrat	213.150,00	136
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen	0,00	0
davon aus Anlass der Beendigung	0,00	0
Gesamt	1.820.447,54	1.336

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

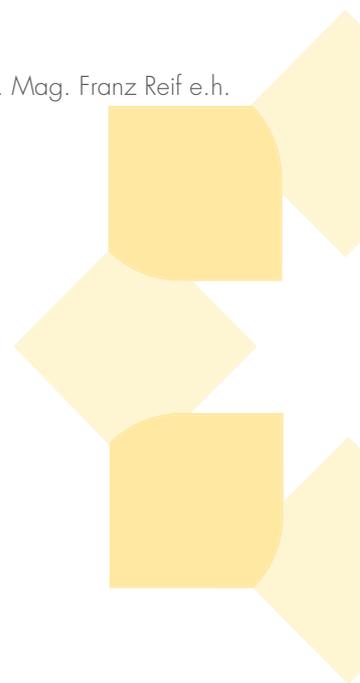
Klagenfurt am Wörthersee, am 13.03.2017

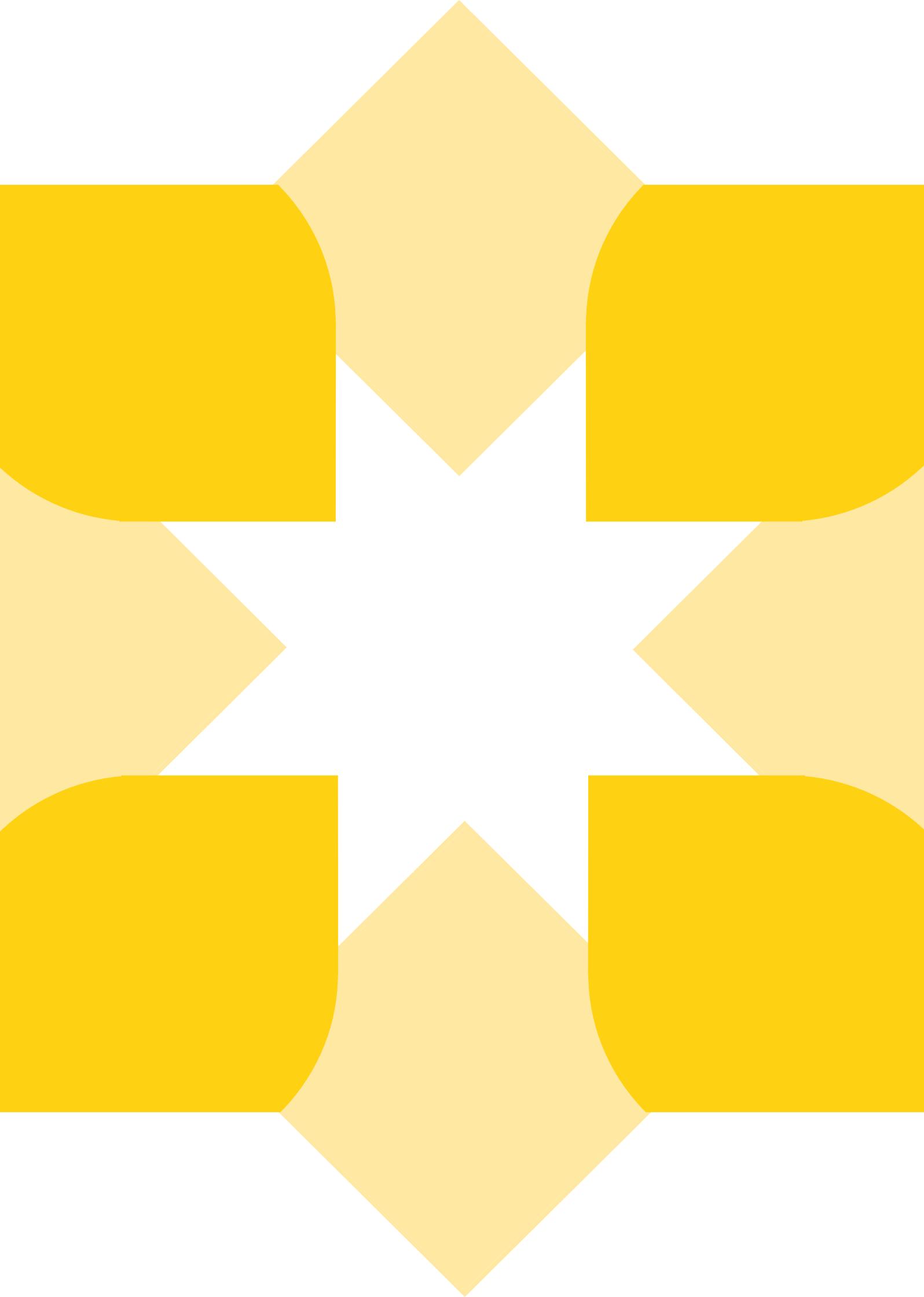
Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.





BEILAGE 1 ZUM ANHANG – ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hemant Kanoria, Kalkutta

Mag. Werner Wutscher, Wien bis 18.07.2016

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

Mag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär:

Mag. Angelika Schlögel, MBA, Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Stefan Wieser, Wien

Treuhänder:

Mag. Franz Krug, Feldkirch

Treuhänder-Stellvertreter:

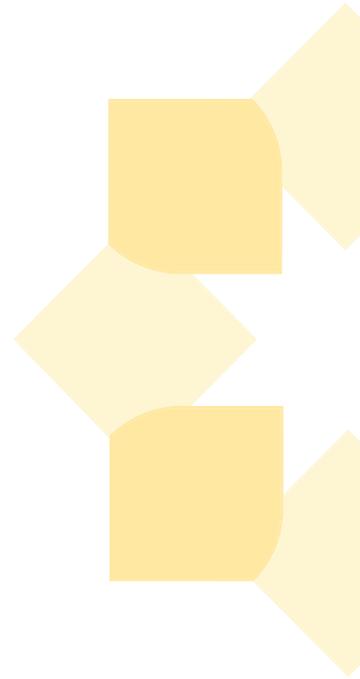
Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand:

Mag. Christoph Raninger, Hagenbrunn

Gerhard Salzer, Maria Saal

Mag. Franz Reif, Langenlebarn



BEILAGE 2 ZUM ANHANG – ANLAGESPIEGEL

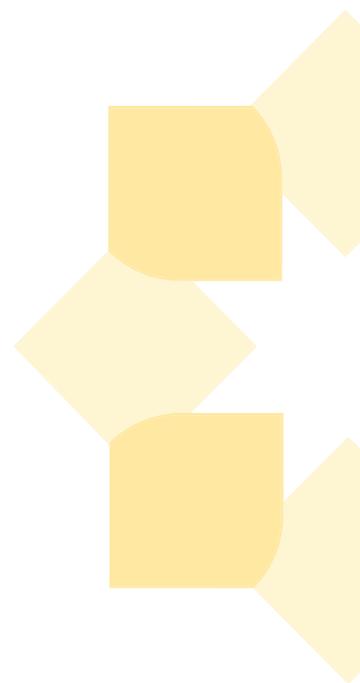
Anlagegut	Anschaffungs- kosten 01.01.2016	Zugänge 2016	davon Zin- sen 2016	Abgänge 2016	Umbu- chungen 2016
Pos. 2 Schuldtitle öffentlicher Stellen					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	238.988.878,86	68.770.456,00	0,00	24.958.151,00	0,00
Pos. 4 Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	98.222.223,25	0,00	0,00	5.984.856,16	0,00
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	179.402.513,02	65.695.819,00	0,00	46.927.630,00	0,00
Pos. 7 Beteiligungen					
Beteiligungen	6.565.164,65	77.281,26	0,00	0,00	0,00
Pos. 8 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.680.901,98	203.338,12	0,00	342,60	0,00
Pos. 9 Sachanlagen					
Sachanlagen	19.638.166,81	726.711,18	0,00	1.492.006,09	0,00
Gesamtsumme	545.497.848,57	135.473.605,56	0,00	79.362.985,85	0,00

Anschaffungs- kosten 31.12.2016	kumulierte Ab-schreibung 01.01.2016	Zugänge Abschreibungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Umbu- chungen 2016	Abgänge 2016	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
282.801.183,86	9.096.591,56	6.080.456,00	0,00	0,00	0,00	15.177.047,56	267.624.136,30	229.892.287,30
92.237.367,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.237.367,09	98.222.223,25
198.170.702,02	6.655.733,02	4.560.819,00	0,00	0,00	0,00	11.216.552,02	186.954.150,00	172.746.780,00
6.642.445,91	3.423.506,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.423.506,66	3.218.939,25	3.141.657,99
2.883.897,50	1.879.020,38	371.224,72	0,00	0,00	342,60	2.249.902,50	633.995,00	801.881,60
18.872.871,90	13.360.015,32	910.470,58	0,00	0,00	1.418.083,09	12.852.402,81	6.020.469,09	6.278.151,49
601.608.468,28	34.414.866,94	11.922.970,30	0,00	0,00	1.418.425,69	44.919.411,55	556.689.056,73	511.082.981,63

BEILAGE 3 ZUM ANHANG – KAPITALFLUSSRECHNUNG

	31.12.2016 (EUR)	31.12.2015 (TEUR)
Jahresüberschuss vor Steuern	15.205.904	2.814
Zuschreibungen	0	0
Abschreibungen	5.842.515	11.265
auf Sachanlagevermögen	910.471	1.069
auf immaterielle Vermögensgegenstände	371.225	318
auf Finanzanlagen	4.560.819	9.877
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	174.768.591	246.414
gegen Kreditinstitute	-18.967.831	-13.729
gegen Kunden	206.776.862	266.716
sonstige Vermögensgegenstände	-11.431.763	-3.260
aktive Rechnungsabgrenzung	-1.608.677	-3.312
Veränderung der Rückstellungen	-20.996.898	7.379
Abfertigungen	-1.830.146	-754
Pensionen	-593.304	-619
sonstige Rückstellungen	-18.573.448	8.752
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-121.601.098	-155.027
gegen Kreditinstitute	-212.208.849	59.374
gegen Kunden	265.342.738	70.515
verbriefte Verbindlichkeiten	-170.418.636	-287.190
sonstige Verbindlichkeiten	-5.076.341	2.372
passive Rechnungsabgrenzung	759.991	-98
Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens	-28.683.956	-11.663
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	-28.687.296	-12.679
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	3.339	1.016
Steuern	-479.466	-722
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.931.944	2.754
sonstige Steuern	-1.947.522	-1.886
Steuerrückstellung	4.400.000	-1.590
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.055.592	100.458
Veränderungen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-856.126	-2.834
Investitionen	-930.049	-2.900
Veräußerungserlöse	73.923	66
Veränderungen Finanzanlagen	-12.860.614	-45.939
Wertpapiere des Anlagevermögens	-12.783.333	-45.935
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-77.281	-6
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-13.716.740	-48.774
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Cash Flow	10.338.852	51.685

	31.12.2016 (EUR)	31.12.2015 (TEUR)
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	298.088.944	246.404
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	27.431.783	26.780
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	270.657.161	219.604
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	308.427.796	298.089
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	25.032.530	27.432
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	283.395.265	270.657
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.338.852	51.685



ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 13.03.2017

Der Vorstand der
Austrian Anadi Bank AG

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG,
Klagenfurt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert:

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 2,1 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Public Finance“, „Corporate Banking“ und „Retail Banking“. In den Kreditforderungen werden Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigung) in Höhe von 41,2 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Kreditrisiko“. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Kapitel 7 „Anhaben zur Risikovorsorge“ des Anhangs dargestellt.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten und der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bewertungen von verwertbaren Kreditsicherheiten.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite ermittelt die Bank eine ratingabhängige Portfoliovorsorge. Die für die Ermittlung verwendeten Parameter umfassen individuelle, kundenspezifische Parameter sowie statistischen Annahmen und Erfahrungswerte.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Kundenkrediten erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen im Rahmen der Kredit- sowie IT-Prüfung erhoben und Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.

Im Bereich der individuellen Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Kreditausfälle rechtzeitig identifiziert wurden und Risikovorsorgen in angemessener Höhe bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte unter besonderer Berücksichtigung von Branchen und Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen für die Ermittlung der Risikovorsorge hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht. Hierbei haben wir insbesondere die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden sowie die Bewertung von Kreditsicherheiten untersucht.

Bei der Portfoliovorsorge haben wir die Modelle und die darin enthaltenen Parameter analysiert. Hierbei haben wir auf Basis von bankinternen Backtestings von der in der Vergangenheit gebildeten Vorsorgen und Validierungen zu verwendeten Parametern beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf den Kunden bzw. das Kundenportfolio angemessen sind. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch eine Kontrollrechnung nachvollzogen.

Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit dem Bilanzposten Forderungen Kunden im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Spaltungshaftung

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2012 wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche in die HETA ASSET Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) zum Stichtag 31. Dezember 2011 durchgeführt und am 5. September 2012 ins Firmenbuch eingetragen. Aufgrund der Bestimmungen des § 15 SpaltG besteht eine Spaltungshaftung der Austrian Anadi Bank AG gegenüber den Altgläubigern in Höhe des ihr zugeordneten Nettoaktivvermögens. Die zeitliche Begrenzung der Spaltungshaftung ist gesetzlich nicht geregelt; der Bank liegen Rechtsgutachten vor, welche in Analogie zur bisherigen Rechtsprechung und zur Haftung des Veräußerers bei einem Unternehmensübergang eine Begrenzung der Spaltungshaftung mit fünf Jahren herleiten.

Durch die Annahme des Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds sind die Forderungen der anspruchsberechtigten Gläubiger aus dem Titel Spaltungshaftung auf den Kärntner Ausgleichsfonds übergegangen. Davon ausgenommen ist die Forderung eines verbliebenen Gläubigers im Volumen von rund EUR 2,6 Mio, dessen Instrument nicht vom Angebot umfasst war. Diese Forderung wird erst nach Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch fällig, sodass die Bank gemäß den ihr vorliegenden Rechtsgutachten davon ausgeht, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Forderung die Spaltungshaftung bereits verjährt ist. Sollte die Spaltungshaftung

nach Ablauf der fünf Jahre dennoch bestehen und eine Inanspruchnahme der Bank erfolgen, würde ein entsprechender Regressanspruch gegen die HETA bestehen. Dieser wäre auf 46,02 % des Nominales beschränkt, da er dem von der FMA auf Grundlage des BaSAG mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 verfügten Schuldenschnitt unterliegen würde.

Der Vorstand beschreibt die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit der Spaltungshaftung im Anhang zum Jahresabschluss in Kapitel 13 „Übrige außerbilanzmäßige Angaben“.

Bei der Beurteilung der Risiken aus der Spaltungshaftung und der Einschätzung hinsichtlich einer Risikovorsorge stützt sich der Vorstand auf Rechtsgutachten externer Experten und die Einschätzungen der rechtlichen Vertreter der Bank.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der verbliebene Anspruch aus der Spaltungshaftung geltend gemacht wird und gerichtliche Entscheidungen hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der Spaltungshaftung zu anderen Ergebnissen kommen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die von der Bank beauftragten Rechtsgutachten externer Experten und die Einschätzungen der Rechtsabteilung der Bank im Zusammenhang mit der Spaltungshaftung eingeholt und gewürdigt, ob ein erhöhtes Risiko für eine Inanspruchnahme und damit verbunden einer Risikovorsorge im Jahresabschluss besteht. Darüber hinaus haben wir eine Rechtsauskunft des rechtlichen Vertreters der Bank zu diesem Sachverhalt eingeholt und analysiert.

Dabei haben wir die erhaltenen Gutachten und Stellungnahmen unter Einbindung unserer internen Rechtsexperten dahingehend beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen schlüssig und aus bestehender Rechtsprechung sowie Literatur ableitbar sind. Weiters haben wir analysiert, ob die Einschätzung des Vorstands mit den Expertenmeinungen konsistent ist und ob der Grad der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung die Bildung von Vorsorgen erfordert. Darüber hinaus haben wir beurteilt in wie fern im Falle einer Inanspruchnahme durch Gläubiger der HETA ASSET Resolution AG theoretische Regressansprüche der Bank in diesem Fall bestehen würden.

Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Spaltungshaftung im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überprüfen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 13. März 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler e.h.
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50 202
Fax +43 (0)50 202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (13.03.2017) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

